



Geschäftsbericht 2020

Bericht über das 41. Geschäftsjahr 2020

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung
am 21. Mai 2021

Inhalt

DIREKTE LEBEN Versicherung AG auf einen Blick	5
Aufsichtsrat und Vorstand	6
Lagebericht des Vorstands.....	7
Bilanz zum 31. Dezember 2020	18
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2020	22
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	25
Angaben zur Bilanz	29
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	37
Sonstige Angaben.....	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	41
Bericht des Aufsichtsrats.....	47
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2020.....	48
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2021	53

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

auf einen Blick

		2020	2019 ¹	2018 ¹	2017 ¹	2016 ¹
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	23,6	23,3	22,0	18,9	18,1
laufender Beitrag	Mio. €	1,4	1,4	1,3	1,1	1,1
Einmalbeitrag	Mio. €	0,9	1,0	1,0	0,8	0,6
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	1.047,5	1.100,0	1.155,0	1.210,2	1.269,3
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	37,7	40,7	43,9	47,5	52,3
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	38,9	42,0	45,2	48,9	53,8
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	59,2	64,1	63,1	60,9	83,8
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C. und D.)	Mio. €	699,2	702,8	708,1	707,1	701,9
laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,7	2,8	3,1	3,2	3,6
Nettoverzinsung	%	3,4	3,4	3,4	3,8	3,9
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	5,6	5,6	4,1	4,3	5,6
Zuführung	Mio. €	5,5	6,1	7,9	3,6	7,2
Bestand	Mio. €	41,0	41,1	40,6	36,8	37,5
Eigenkapital	Mio. €	53,7	50,9	48,1	44,5	41,2
Eigenmittelquote	%	379,4	361,9	342,0	314,9	302,2

¹ Zusammengefasste Vorjahreszahlen der PLUS Lebensversicherungs AG und der durch Verschmelzung, rückwirkend zum 01.01.2020, übernommenen DIREKTE LEBEN Versicherung AG. Die PLUS Lebensversicherungs AG wurde im Anschluss an die Verschmelzung in DIREKTE LEBEN Versicherung AG umfirmiert.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher

Universitätsprofessor
stellv. Vorsitzender
Mainz

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
Drolshagen

Dr. Bernhard Scholz

Unternehmensberater
ab 08.09.2020
Regensburg

Vorstand

Frank Karsten

Vorsitzender
Leonberg

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Martin Kübler

bis 06.10.2020
Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht vom 27. Januar 2021 aufgrund der Corona-Krise (Pandemie aufgrund Corona-Virus SARS-CoV-2) nur noch ein Wachstum von 3,0 % und senkt damit ihre Prognose von Oktober 2020 um 1,4 Prozentpunkte. Die Wirtschaftsleistung wird damit erst im Jahr 2022 wieder ihr Vorkrisenniveau erreichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Konjunktur durch die Impfungen im Jahresverlauf wieder Fahrt aufnehmen wird. Insgesamt unterliege die Prognose aber einer hohen Unsicherheit. Große Bedeutung misst der Bericht der Setzung zukunftsfester Rahmenbedingungen bei. Mit Blick auf Nachhaltigkeit als übergeordnetes politisches Leitbild kündigt die Bundesregierung eine Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie an. Zu den demographischen Herausforderungen für die Alterssicherungssysteme äußert sich der Bericht nur sehr knapp. Darunter werden Beratungen für die Rentenpolitik nach 2025 angekündigt. Die private Altersvorsorge wird nicht thematisiert.

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

„Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stabile Beitragseinnahmen, gestützt durch die Einmalbeiträge;
- Sinkender Neuzugang, gemessen an der Anzahl der Verträge und laufenden Beiträgen;
- sinkender Bestand gemessen an der Anzahl der Verträge und Bestandsbeiträge;
- Riester-Neugeschäft sinkt, das der Basisrenten steigt hingegen an.

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** erhöhten sich leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 99,90 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge unverändert 62,61 Mrd. Euro und auf Einmalbeiträge 37,29 Mrd. Euro (+ 1,2 %).

Das **Neuzugangsergebnis** unserer Mitgliedsunternehmen erreichte 4,65 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 317,69 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 8,7 % und der Summe nach ein Plus von 3,9 % gegenüber den Vorjahreswerten. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,76 Mrd. Euro (- 1,5 %) und der Einmalbeitrag auf 37,11 Mrd. Euro (+ 1,1 %).

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das Jahr 2020 belief sich auf 171,05 Mrd. Euro (Vorjahr: 172,41 Mrd. Euro; - 0,8 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.“

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Überblick

Die Verschmelzung der DIREKTE LEBEN Versicherung AG auf die PLUS Lebensversicherungs AG erfolgte rückwirkend zum 01.01.2020 zu Buchwerten ohne Kapitalerhöhung bei der Stuttgarter Versicherung Holding AG. Die PLUS Lebensversicherungs AG ist in der Folge rückwirkend zum 01.01.2020 als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der DIREKTE LEBEN Versicherung AG eingetreten. Im Anschluss an die Verschmelzung firmierte die PLUS Lebensversicherungs AG in DIREKTE LEBEN Versicherung AG um.

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung erwartungsgemäß eingetreten.

Besondere Auswirkungen aufgrund der sog. Corona-Krise (Pandemie aufgrund Corona-Virus SARS-CoV-2) haben sich nicht ergeben.

Das Jahresergebnis gestaltete sich positiv und war planmäßig durch einen weiteren Rückgang bei den Beitragseinnahmen und eine stabile Nettoverzinsung geprägt.

Bei den Vorjahresangaben handelt es sich um zusammengefasste Vorjahreszahlen der verschmolzenen Gesellschaften.

Unser Gesamtzugang betrug 23,6 Millionen € Versicherungssumme. Ausgehend vom Zugang des Vorjahres in Höhe von 23,3 Millionen € bedeutet dies einen Anstieg von 1,1 %. Der gesamte Abgang an Versicherungssumme betrug 76,2 Millionen € nach 78,2 Millionen € im Vorjahr. Die Beitragssumme des Neuzugang lag mit 27,4 Millionen € um 10,0 % unter dem Vorjahr.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Beiträge von Versicherten beliefen sich im Jahr 2020 auf 37,7 Millionen € und die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 1,2 Millionen €.

Der laufende Jahresbeitrag unseres Versicherungsbestandes lag bei 35,5 Millionen €. Nach einem Bestandsbeitrag von 38,3 Millionen € im Vorjahr verminderte sich dieser somit um 7,2 %. Am Jahresende führten wir 141.724 Versicherungsverträge, im Vorjahr waren es 150.285.

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich auf 603,2 Millionen € nach 609,6 Millionen € im Vorjahr. Dabei entfielen auf die Deckungsrückstellung, welche im Vorjahr 564,4 Millionen € betrug, 558,5 Millionen €. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sank von 41,1 Millionen € auf 41,0 Millionen €.

Es entfielen bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Jahr 2020 1,7 Millionen € auf Abschlusskosten und 2,0 Millionen € auf Verwaltungskosten.

Bestandsentwicklung

Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 48 bis 51 dargestellt. Unsere gesamte Brutto-Beitragseinnahme, einschließlich den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, betrug 38,9 Millionen €. Gegenüber 42,0 Millionen € im Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um 7,4 %.

Leistungen an unsere Kunden erbrachten wir in Höhe von 59,2 Millionen €, davon entfielen auf Versicherungsleistungen 53,6 Millionen € (Vorjahr 57,9 Millionen €) und auf Überschussanteile 5,6 Millionen € (Vorjahr 6,2 Millionen €). Sie nahmen somit um 4,9 Millionen € ab, was einem Rückgang um 7,6 % entspricht.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der verschmolzenen Gesellschaft (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen) reduzierten sich um 3,5 Millionen € bzw. 0,5 % auf 696,3 Millionen €. Die Kapitalanlagen für die Versicherungen, bei denen das

Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, reduzierten sich um 0,1 Millionen € auf 2,9 Millionen €. Insgesamt betragen die Kapitalanlagen am Jahresende 699,2 Millionen € (Vorjahr 702,8 Millionen €).

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Aus ethischen Gründen haben wir uns dazu entschlossen, generell keine Kapitalanlagen von Emittenten zu erwerben, die mit der Herstellung und dem Vertrieb von Streumunition in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Kinderarbeit

Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie und die wesentlichen Anlagequoten wurden beibehalten. Die Anlagen in sogenannten Alternatives einschließlich der S.ALT S.A., SICAV-RAIF, Luxemburg, wurden von „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ umbucht. Diese Anlagen reduzierten sich primär durch planmäßige Rückzahlungen um 1,2 Millionen €. Bei Aktien und Aktienfonds erfolgten einige Umschichtungen. Hierdurch verringerte sich der Bestand per Saldo um rund 1,0 Millionen €. Bei Immobilienfonds erfolgten keine Veränderungen. Zinsanlagen einschließlich Rentenfonds reduzierten sich um 1,2 Millionen €. Neben dem Ersetzen fälliger festverzinslicher Anlagen wurden wiederum in größerem Umfang Titel veräußert, um Kursgewinne zu realisieren. Bei der Rentenneuanlage wurde wiederum auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität (primär Staatsanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds) und Titeln mit höheren Renditen bei vertretbaren Bonitäten (z. B. Unternehmensanleihen) geachtet.

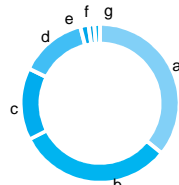
Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds und den Kauf von Put-Optionen.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 28.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2020 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

a	Aktien, Investmentanteile und Genussscheine	36,7 %
b	Inhaberschuldverschreibungen	32,2 %
c	Namenschuldverschreibungen	15,0 %
d	Schuldscheindarlehen	14,0 %
e	Sonstige Kapitalanlagen	1,7 %
f	Anlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0,0 %
g	Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung	0,4 %



Trotz des schwierigen und volatilen Kapitalmarktumfelds war 2020 für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG letztlich ein gutes Kapitalanlagejahr. Die gesamten Bewertungsreserven erhöhten sich auf 106,3 Millionen € (Vorjahr 105,2 Millionen €) bzw. 15,3 % der Kapitalanlagen (15,0 %).

Zum 31.12.2020 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 429,8 Millionen € und einem Zeitwert von 498,4 Millionen € gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 18,9 Millionen € (Vorjahr 19,7 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen resultierte hieraus eine Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel von 2,7 %.

Unter Berücksichtigung der Gewinne (7,2 Millionen €) und Verluste (1,5 Millionen €) aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie der Zuschreibungen (0,0 Millionen €) und Abschreibungen (0,7 Millionen €) ergaben sich Nettoerträge von 23,9 Millionen € (Vorjahr 24,1 Millionen €).

Die Nettoverzinsung betrug wie im Vorjahr 3,4 %.

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2020 schlossen wir mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 2,8 Millionen € ab (Vorjahr: 2,9 Millionen €), das thesauriert wurde.

Aufgrund der im Lebensversicherungs-Reformgesetz (LVRG) enthaltenen Ausschüttungssperre und der daraus

resultierenden Thesaurierung des Jahresergebnisses wird sich unsere Kapitalsituation weiter verbessern.

Gesamtaussage

Der Vorstand ist mit den erzielten Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres zufrieden. Derzeit sind, abgesehen von den Auswirkungen der sog. Corona-Krise, keine Risiken erkennbar, welche die Ziele für das Geschäftsjahr 2021 gefährden.

Unternehmensverbund

Die DIREKTE Leben Versicherung AG gehört als 100 %-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand besteht komplette Personalunion. Im Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., der Stuttgarter Versicherung AG, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, der DIREKTE Service Management GmbH und der Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH sind Verträge über Funktionsausgliederungen oder Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen worden. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, besteht seit dem 1.1.2003 ein Beherrschungsvertrag.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht erstellt, in welchen die DIREKTE LEBEN Versicherung AG einbezogen wird. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart

Die Anteile an der S.ALT S.A., SICAV-RAIF, die im Wesentlichen Anteile an Private Equity- und Infrastruktur-Investments hält, wurden im Geschäftsjahr in den Bilanzposten „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ umgegliedert, da diese die Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB i. V. m. dem AIFM-Umsetzungsgesetz erfüllen.

Dank

Die Zusammenarbeit mit unseren verbundenen Unternehmen und den Geschäfts- und Kooperationspartnern war

von hohem gegenseitigem Vertrauen gekennzeichnet. Für den tatkräftigen und erfolgreichen Einsatz danken wir ihnen.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Der Bereich Konzerncontrolling / Risikomanagement gibt zentral den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung

mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadensausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Risikoarten

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven. Diese Risiken werden von der Biometrie, also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität, bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das Versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko. Außerdem bestehen Risiken, die sich aus der Wechselwirkung von Versicherungstechnik und Kapitalanlagen ergeben. Diese sind unter Risiken aus Kapitalanlagen beschrieben.

Um dauerhaft die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tarifikalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz.

Das Versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterisiken gegliedert:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Bei der Langlebigkeit stützen wir uns auf die Untersuchungen der deutschen Aktuarvereinigung. Diese hat die Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand abgeleitet, in welcher der bis dahin erfolgte Trend in der Langlebigkeit berücksichtigt ist. Weiterhin hat die Deutsche Aktuarvereinigung ausgehend von dieser Tafel die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 entwickelt, in welcher auch eine zukünftige Trendentwicklung zur Langlebigkeit abgebildet ist. Die Deutsche Aktuarvereinigung überprüft den Trend jährlich und empfiehlt in einem Bericht, in welchem Verhältnis die Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 angewandt werden sollen, um den aktuellen Langlebigkeitstrend sachgerecht abzubilden. Wir folgen dieser Empfehlung und haben die hierfür

notwendige jährliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Kostenrisiko

Die bei der Prämienkalkulation angesetzten Kostenzuschläge sind darauf ausgerichtet, die für den Versicherungsabschluss und die Vertragsverwaltung anfallenden Kosten vollständig zu decken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch laufende Überwachung sowie angemessene Wertberichtigung berücksichtigt. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für unsere Gesellschaft besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve, der Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung im Altbestand). Zum 31.12.2020 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 1,75 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 51,6 Millionen € zu stellen. Mit dieser höheren Reserve ist die

Gesellschaft besser für eine anhaltende Niedrigzinsphase gewappnet. Realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden, wodurch sich die negativen Auswirkungen eines möglichen weiteren Zinsrückgangs verringern können. Durch die Regelung wird die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme nachhaltig niedriger Zinsen erhält man einen für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2021 von 1,55 %. Dadurch würde sich eine weitere Dotierung der Zinszusatzreserve in Höhe von circa 5,0 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß die Gesellschaft von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems dient der weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 2,4 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen und Beteiligungen gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstufung	Finanzinstitute	Öffentliche	Unternehmen	Summe
Investment Grade	40,2%	40,2%	15,0%	95,4%
Speculative Grade	0,0%	0,7%	1,6%	2,3%
Default Risk	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Non-Rated	2,3%	0,0%	0,0%	2,3%
Gesamt	42,5%	40,9%	16,6%	100,0%

Die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand) betragen lediglich rund 4 % des Gesamtvermögens, welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Das Aktienrisiko resultiert aus ungünstigen Wertveränderungen von im Bestand gehaltenen Aktien und Aktienfonds. Zur Risikosteuerung werden situativ Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Indizes und ggf. Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Die Bewertung des Aktienrisikos erfolgt auf Basis von Szenarioanalysen. Dazu werden die Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Wertpapiere simuliert. So hätte ein Kursverlust von 20 % auf Aktien und Aktienfonds am 31.12.2020 zu einem Absinken des Marktwertes um circa 25 Millionen € geführt.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von indirekt über Fonds gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder durch einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Um das Immobilienrisiko im indirekten Bestand zu reduzieren, legen wir Wert auf Immobilien mit gutem Ertrags- und Wertentwicklungspotenzial.

Durch Wechselkursschwankungen entstehen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen Währungsrisiken. Im Direktbestand liegt der Anteil der in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen bei rund 0,5 % des Kapitalanlagebestands nach Marktwerten. Der Fremdwährungsanteil des indirekten Bestands beträgt nach Berücksichtigung der Absicherungen rund 5,4 % der Kapitalanlagen. Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird im Rahmen des Risikoreportings regelmäßig überprüft.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt. Das mit dem aktuellen Niedrigzinzniveau einhergehende Risiko „dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien“ beschäftigt weiterhin die gesamte Lebensversicherungsbranche.

Das Geschäftsjahr wurde durch die von der Corona-Krise verursachten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Turbulenzen bestimmt. Um die Auswirkungen der Krise abzumildern hat die europäische Zentralbank ihre expansive Geldpolitik weiter forciert, mit der Folge weiterhin

niedriger Leitzinsen. Im Gegenzug musste die Gesellschaft auch in diesem Jahr – wie branchenüblich – weitere, auf Grund der Korridormethode aber abgeschwächte, Dotierungen der Zinszusatzreserve vornehmen. Da diese auch durch Gewinnrealisierungen finanziert wurden, wirkte sich dies auf die Bewertungsreserven der Gesellschaft aus.

Das Jahr 2020 war ein bewegtes Börsenjahr der Aktienmärkte. Ausgehend von einem Index-Stand von 13.249 Punkten fiel der DAX aufgrund der Corona-Krise im März bis auf einen Tiefststand von 8.442 Punkten. Dies entspricht einem Rückgang von rund 36 %. Im weiteren Jahresverlauf erholte sich der DAX auf einen Jahresendindex-Stand von rund 13.719 Punkten und konnte damit das Vorkrisenniveau leicht übertreffen. Trotz der Corona-Krise konnte die Gesellschaft mit einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik von der Erholung der Aktienmärkte profitieren. Die Bewertungsreserven in diesem Anlagesegment betragen im Jahr 2020 rund 27 Millionen €.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2021 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2021 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von circa 22,6 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von circa 11,4 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus den auch bei den unterstellten Szenarien immer noch in ausreichendem Maße vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepten, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Die Risikobewertung des operationellen Risikos erfolgt mittels daten-, szenario- sowie expertenbasierter Ansätze. Dabei werden sowohl Worst Case, mittlerer Schaden als auch Schadenhäufigkeit abgebildet, welche als Basisdaten für die stochastische Risikosimulation dienen. Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung). Davon ausgenommen sind Rechtsrisiken, deren Eintritt nicht beeinflussbar ist, da sie von der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung abhängig sind. Die Maßnahmen zur Risikominderung dienen dabei lediglich der frühzeitigen Vorbereitung auf einen eventuellen Risikoeintritt, reduzieren das Risiko jedoch nicht.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der DIREKTE LEBEN Versicherung AG weitere Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität haben wir eine rollierende Liquiditätsplanung. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter

Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätseingpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2020 waren durchschnittlich rund 62 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für 2021 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung eingeräumt, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des Strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst

und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die DIREKTE LEBEN Versicherung AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG sind das Zinsänderungs-, das Spread-, das Immobilien-, das Währungs- und das Aktienrisiko derzeit bedeutende Risiken. Wir erwarten, dass das Zinsniveau nach wie vor historisch niedrig bleibt, zumal der Spielraum der Europäischen Zentralbank für Zinserhöhungen weiterhin stark eingeschränkt bleiben wird. In Folge dessen wird die Niedrigzinsphase wie auch bei den anderen deutschen Lebensversicherern ein wesentliches Risiko bleiben. Die Verzerrungen an den Finanzmärkten wirken sich ebenfalls auf die Risikoaufschläge für Anleihen aus, so dass auch das Spreadrisiko weiterhin relevant für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG bleiben wird. Das Aktienrisiko ist aufgrund der Volatilität der Aktienmärkte auch zukünftig ein bedeutendes Risiko.

Auf Grund der nach wie vor hohen Finanzstärke und ausgewogenen Kapitalanlagestruktur können wir die herrschende Niedrigzinsphase bewältigen. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen. Des Weiteren sehen wir unsere Kapitalanlagemöglichkeiten durch die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten nachhaltig beeinflusst.

Die verfügbaren Eigenmittel der DIREKTE LEBEN Versicherung AG sowie der Risikokapitalbedarf sind auf Basis des Marktwertbilanzansatzes der Solvency II-Regelungen – unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie

der Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen – ermittelt. Die an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldeten Solvabilitätsquoten der PLUS Lebensversicherungs AG und der durch Verschmelzung übernommenen DIREKTE LEBEN Versicherung AG zum 31.12.2019 zeigen eine deutliche Überdeckung und entsprechen somit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Bei Erstellung des Geschäftsberichts liegen die Solvency-II-Berechnungen zum Stand 31.12.2020 noch nicht vor. Wir rechnen erneut mit einer Überdeckung. Ab 8.4.2021 können die endgültigen Werte auf unserer Homepage dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage entnommen werden.

Die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten beeinflussen weiterhin unsere Kapitalanlage-möglichkeiten nachhaltig.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Grundsätzlich bestehen mit Blick auf das Jahr 2021 hohe Unsicherheiten bezüglich der weiter anhaltenden Corona-Krise sowie weiterer politischer, wirtschaftlicher Unsicherheiten wie die Auswirkungen der Aussetzung der Insolvenzpflicht im Jahr 2020. Weitere Unsicherheiten könnten durch eine geänderte Politik nach der nächsten Bundestagswahl entstehen.

Die Aktienmärkte konnten trotz eines massiven Einbruchs der Kurse im Frühjahr 2020 auf Grund der Corona-Krise und trotz weiterer Risikofaktoren wie die Brexit-Verhandlungen, der amerikanisch-chinesische Handelskrieg und der Präsidentschaftswahl in den USA auf das Vorkrisenniveau und zu neuen Index-Höchstständen zurückfinden. Aus aktueller Sicht sind die Aussagen zu möglichen Chancen am Kapitalmarkt im Jahr 2021 jedoch weiterhin mit hohen Unsicherheiten behaftet. Auch im Jahr 2021 bleiben die Aktienmärkte auf Grund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und mangels alternativer rentabler Anlageformen ein Hoffnungsträger für eine positive Marktentwicklung.

Für den Rentenbestand werden im Jahr 2021 nur moderate Änderungen des Zinsniveaus erwartet, da seitens der Notenbanken weiterhin keine Abkehr von der expansiven Geldpolitik zu erwarten ist.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Die Auswirkungen der Niedrig- bzw. Negativzinsphase werden langfristig, insbesondere auch in den Jahren 2021 und 2022, unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass auch in den Folgejahren das Zinsniveau sehr niedrig sein wird.

Wir erwarten für das Jahr 2021 insgesamt mit einer positiven Weiterentwicklung der Gesellschaft. Durch die Einbindung in die Stuttgarter Versicherungsgruppe ist mit einer stabilen Kostensituation zu rechnen.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2021 mit einem positiven, leicht über dem Vorjahr liegenden Jahresergebnis sowie einem leicht verminderten Beitragsrückgang.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2021 planen wir – auf Basis eines unveränderten Zinsniveaus – in einer Größenordnung von etwa 22,6 Millionen €.

Wir haben in Ergänzung der bisherigen vertrieblichen Ausrichtung der Gesellschaft mit Sterbegeldprodukten zum 01.01.2021 einen konventionellen Rentenversicherungstarif eingeführt.

Je nach dem weiteren Verlauf der Corona-Krise sowie den zur Eindämmung des Corona-Virus ergriffenen Maßnahmen könnte das Versicherungsgeschäft hinsichtlich Neugeschäft, Storno und Beitragsentwicklung negativ betroffen sein. Sollte die Krise länger anhalten oder sich verschärfen, zum Beispiel aufgrund des Auftretens gefährlicher Virus-Mutationen oder wegen größerer Verzögerungen bei den Impfungen gegen das Corona-Virus, sind demnach Rückgänge im Neugeschäft gegenüber dem Jahr 2020 möglich. Ebenso könnte der Schadenverlauf negativ betroffen sein. Es ist dann gegebenenfalls mit höheren Schadenquoten (Todesfälle) gegenüber dem Jahr 2020 zu rechnen.

Die mit der Corona-Krise verbundene anhaltende Volatilität an den Kapitalmärkten könnte das Kapitalanlageergebnis und die Bedeckungsquote nach Solvency II negativ beeinflussen. Wir verweisen für das Kapitalanlageergebnis auf die Sensitivitätsanalysen als Indikator für die potentiellen Auswirkungen von Stressszenarien.

Bei einer weiteren Verschärfung bzw. Verlängerung der Corona-Krise sind zudem negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem den Jahresüberschuss nicht auszuschließen.

Stuttgart, den 16. Februar 2021

DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-	-,-
C. Kapitalanlagen						-,-
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-,-		-,-	-,-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						-,-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-			9.000.000,00	4.500.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-,-	-,-
3. Beteiligungen		8.025,40			16.543.673,81	8.272.998,10
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-,-	-,-
			8.025,40		25.543.673,81	12.772.998,10
III. Sonstige Kapitalanlagen						-,-
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		256.997.669,33			227.941.499,92	104.496.177,81
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		224.883.788,09			216.990.603,09	98.022.089,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-			-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen						-,-
a) Namensschuldverschreibungen	104.750.937,74				117.845.161,69	57.428.459,25
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.999.062,31				104.998.917,02	57.999.476,70
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.903.329,04				2.232.986,64	811.839,27
d) übrige Ausleihungen	644.306,12				644.306,12	397.325,23
		205.297.635,21			225.721.371,47	116.637.100,45
5. Einlagen bei Kreditinstituten		9.111.969,35			3.638.411,73	3.638.411,73
6. Andere Kapitalanlagen		-,-			-,-	-,-
			696.291.061,98		674.291.886,21	322.793.778,99
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-	-,-
				696.299.087,38	699.835.560,02	335.566.777,09

	€	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				2.854.387,12	2.986.067,64	2.986.067,64
E. Forderungen						-,-
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						-,-
1. Versicherungsnehmer						-,-
a) fällige Ansprüche	43.688,76				76.516,88	51.342,23
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.427.627,76				1.382.575,15	193.383,48
		1.471.316,52			1.459.092,03	244.725,71
2. Versicherungsvermittler		678.435,22			759.456,09	280.794,63
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen			-,-		-,-	-,-
			2.149.751,74		2.218.548,12	525.520,34
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ -,- €)			500,79		4.990,87	4.990,87
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ 18.566,84 €)			1.075.268,45		534.043,61	55.662,79
				3.225.520,98	2.757.582,60	586.174,00
F. Sonstige Vermögensgegenstände						-,-
I. Sachanlagen und Vorräte			-,-		-,-	-,-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			423.473,81		2.632.797,29	341.909,24
III. Andere Vermögensgegenstände			2.130.698,41		2.295.606,37	1.331.716,80
				2.554.172,22	4.928.403,66	1.673.626,04
G. Rechnungsabgrenzungsposten						-,-
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.047.910,74		5.897.199,41	2.592.383,02
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-,-		-,-	-,-
				5.047.910,74	5.897.199,41	2.592.383,02
H. Aktive Latente Steuern					-,-	-,-
Summe der Aktiva				709.981.078,44	716.404.813,33	343.405.027,79

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 16. Februar 2021

Der Treuhänder

Gerhard Seibold, Notar a. D.

Passiva

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.000,00			5.113.000,00	5.113.000,00
II. Kapitalrücklage	40.643.297,41			40.643.297,41	8.693.297,41
III. Gewinnrücklagen					-,-
1. gesetzliche Rücklage	-,-			-,-	-,-
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-	-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-	-,-
4. andere Gewinnrücklagen	-,-			-,-	-,-
		-,-		-,-	-,-
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	7.950.000,00			5.150.000,00	5.150.000,00
			53.706.297,41	50.906.297,41	18.956.297,41
B. Genusssrechtskapital			-,-	-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen					-,-
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	820.481,49			888.224,75	508.808,71
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.103.641,93			1.150.635,73	724.281,56
		- 283.160,44		- 262.410,98	- 215.472,85
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	559.490.694,29			565.475.582,42	276.624.362,98
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.021.349,09			1.116.131,80	1.116.131,80
		558.469.345,20		564.359.450,62	275.508.231,18
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle					
1. Bruttobetrag	4.264.476,60			5.372.961,35	3.090.329,10
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	220.484,75			1.017.933,50	718.883,03
		4.043.991,85		4.355.027,85	2.371.446,07
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhän- gige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	40.994.946,78			41.142.714,14	16.053.824,85
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		40.994.946,78		41.142.714,14	16.053.824,85
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag	-,-			-,-	-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		-,-		-,-	-,-
			603.225.123,39	609.594.781,63	293.718.029,25

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	2.854.387,12			2.986.067,64	2.986.067,64
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		2.854.387,12		2.986.067,64	2.986.067,64
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag	-,-			-,-	-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		-,-		-,-	-,-
			2.854.387,12	2.986.067,64	2.986.067,64
G. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.258.752,69		4.265.882,67	1.005.617,00
II. Steuerrückstellungen		389.789,43		584.230,12	179.944,14
III. Sonstige Rückstellungen		509.559,64		614.014,22	349.476,98
			5.158.101,76	5.464.127,01	1.535.038,12
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.038.301,73	1.135.314,59	1.116.131,80
I. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	43.034.964,58			44.823.824,12	24.179.935,89
2. Versicherungsvermittlern	105.374,34			148.760,19	148.407,82
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-	-,-
		43.140.338,92		44.972.584,31	24.328.343,71
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 65.590,11 € (VJ 766.490,56 €)		65.590,11		766.490,56	543.578,69
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)		-,-		-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 719.768,54 € (VJ 532.948,18 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €); aus Steuern 17.777,75 € (VJ 1.270,21 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ -,- €)		766.876,63		545.585,54	218.083,38
			43.972.805,66	46.284.660,41	25.090.005,78
K. Rechnungsabgrenzungsposten			26.061,37	33.564,64	3.457,79
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-	-,-
Summe der Passiva			709.981.078,44	716.404.813,33	343.405.027,79

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13.01.2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	37.719.361,32			40.737.836,24	13.842.166,31
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.154.511,28			-2.257.496,64	-1.434.107,86
		35.564.850,04		38.480.339,60	12.408.058,45
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	67.743,26			67.026,79	16.380,72
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-46.993,80			-46.717,54	-16.040,34
		20.749,46		20.309,25	340,38
			35.585.599,50	38.500.648,85	12.408.398,83
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.198.997,74	1.269.349,81	1.251.973,29
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ 49.959,50 €)		-,-		997.974,76	443.038,88
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-			-,-	-,-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.938.919,14			18.698.449,11	8.397.252,46
		18.938.919,14		18.698.449,11	8.397.252,46
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.980,00		78.139,25	48.481,25
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.239.192,11		5.126.453,17	2.302.112,77
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-		-,-	-,-
			26.182.091,25	24.901.016,29	11.190.885,36
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			111.952,17	486.483,77	486.483,77
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnungen			102.855,96	159.019,07	36.355,07
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-54.716.446,07			-58.051.407,71	-25.489.827,86
bb) Anteil der Rückversicherer	2.032.723,28			1.565.007,49	1.022.474,21
		-52.683.722,79		-56.486.400,22	-24.467.353,65
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	1.108.484,75			132.865,14	408.780,95
bb) Anteil der Rückversicherer	-797.448,75			16.530,61	-114.500,09
		311.036,00		149.395,75	294.280,86
			-52.372.686,79	-56.337.004,47	-24.173.072,79

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	6.116.568,65			7.601.461,07	4.631.370,53
bb) Anteil der Rückversicherer	-94.782,71			-87.480,05	-87.480,05
		6.021.785,94		7.513.981,02	4.543.890,48
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-,-	-,-
		6.021.785,94		7.513.981,02	4.543.890,48
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-5.500.000,00	-6.100.000,00	-2.000.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	-1.713.637,68			-1.813.076,02	-208.435,82
b) Verwaltungsaufwendungen	-1.964.644,85			-2.088.773,90	-1.432.801,77
		-3.678.282,53		-3.901.849,92	-1.641.237,59
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		191.043,79		59.609,56	-,-
			-3.487.238,74	-3.842.240,36	-1.641.237,59
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-185.565,62		-245.706,50	-76.574,72
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-659.876,78		-273.205,39	-53.156,85
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-1.474.705,80		-281.704,14	-125.801,68
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-	-,-
			-2.320.148,20	-800.616,03	-255.533,25
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-188.088,48	-121,73	-121,73
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-944.785,59	-910.643,89	-259.786,61
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.390.334,76	4.839.872,33	1.588.234,83

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		229.210,89		155.725,67	115.070,69
2. Sonstige Aufwendungen		-1.341.236,25		-1.373.708,74	-571.994,95
			-1.112.025,36	-1.217.983,07	-456.924,26
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.278.309,40	3.621.889,26	1.131.310,57
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-	-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-23.840,00		-,-	-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-23.840,00	-,-	-,-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	-452.032,45			-720.974,22	-30.765,38
b) Organschaftsumlagen	-,-			-,-	-,-
		-452.032,45		-720.974,22	-30.765,38
8. Sonstige Steuern		-2.436,95		-915,04	-545,19
			-454.469,40	-721.889,26	-31.310,57
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,-	-,-	-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,-	-,-	-,-
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			2.800.000,00	2.900.000,00	1.100.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			5.150.000,00	18.749.521,66	4.050.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,-	-,-	-,-
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,-	-,-	-,-
16.a) Einstellungen in Gewinnrücklagen			-,-	-,-	-,-
16.b) Einstellungen in die Kapitalrücklage im Rahmen der Verschmelzung			-,-	-16.499.521,66	-,-
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,-	-,-	-,-
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			7.950.000,00	5.150.000,00	5.150.000,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Nr. 731453 eingetragen.

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

In der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind die Vorjahreszahlen der aufnehmenden Gesellschaft in der Spalte Vorjahr und die zusammengefassten Vorjahreszahlen der verschmolzenen Gesellschaften in der Spalte Vorjahr verschmolzen aufgeführt.

Aktiva

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gem. § 341 b Abs. 2 2. Halbsatz HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 246,2 Millionen € und einem Zeitwert von 286,5 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 183,6 Millionen € und einem Zeitwert von 211,9 Millionen € auf. Es verblieben 1,6 Millionen € stille Lasten.

Namenschuldverschreibungen und große Teile der übrigen Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agiobeträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorge-

nommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zum Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden nach § 341 d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bewertet.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie in dem Posten "Sonstige Forderungen" enthaltene rückständige Zinsen werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 250 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen

auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellungen für die konventionelle und fondsgebundene Lebensversicherung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt sind. Dabei wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für die konventionelle Lebensversicherung mit nichtmonatlicher Kalkulation entsprechend linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Aufgrund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2020 1,73 %. Dadurch wurde für Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 1,75 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abgangswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Für das Jahr 2020 beläuft sich die Zinszusatzreserve auf 51,6 Millionen €.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung bestimmt sich nach dem in Anteileinheiten ausgedrückten Anlagestock der Aktivseite.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Bruttorekstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973 zurückgestellt.

Die Netto-Rückstellung wird anhand des rückversicherten Anteils entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rückversicherer aus der Brutto-Rückstellung ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 2,31 % (Vorjahr 2,71 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank zum 31.12.2020 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der vorherigen Regelung von sieben Jahren beträgt 521.900,00 €.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,1 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 4.721,00 €, sowie Aufwendungen aus der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von 1.418,00 €.

Der Zinsertrag aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeteilter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 3.372,89 €.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Das sind im Einzelnen: Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Steuerrückstellungen, Depotverbindlichkeiten, andere Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 0,6 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen

aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 5,1 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2021 als gering eingestuft.

Es bestehen Andienungsrechte eines Emittenten aus so genannten Multitranchen über maximal 45,0 Millionen € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanz- werte Vorjahr ¹	Zugänge aus Ver- schmel- zung	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Ge- schäfts- jahr
	T €	T €	T €	T €	€	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.500	4.500	-,-	- 9.000	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	8.273	8.271	-,-	- 16.536	-,-	-,-	-,-	8
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	12.773	12.771	-,-	- 25.536	-,-	-,-	-,-	8
C. III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	104.496	123.445	14.589	25.536	10.449	-,-	619	256.998
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	98.022	118.969	23.181	-,-	15.251	4	41	224.884
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	57.428	60.417	6.012	4.000	23.106	-,-	-,-	104.751
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	57.999	46.999	15.000	- 4.000	18.000	-,-	-,-	97.999
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	812	1.421	66	-,-	396	-,-	-,-	1.903
d) übrige Ausleihungen	397	247	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	644
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.638	-,-	5.474	-,-	-,-	-,-	-,-	9.112
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	322.794	351.498	64.322	25.536	67.202	4	660	696.291
Insgesamt	335.567	364.269	64.322	-,-	67.202	4	660	696.299

¹ Es handelt sich hierbei um die Bilanzwerte der PLUS Lebensversicherungs AG per 31.12.2019.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Die bisher unter den Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesene Anteile an Investmentkommanditgesellschaften und Fondsvehikeln vergleichbarer ausländischer Rechtsform, die ausschließlich der indirekten Kapitalanlage dienen, wurden im Geschäftsjahr in den Bilanzposten „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ umgegliedert, da diese die Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB i.V.m. dem AIFM-Umsetzungsgesetz erfüllen.

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 28 dargestellt. Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 168, i. V. m. § 278 KAGB in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres in T €	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Aktienfonds global	47.911	65.086	17.175	1.377	ja	nein
Immobilienfonds EU	36.382	42.623	6.241	2.800	nein	nein
Rentenfonds global	113.763	124.572	10.809	2.660	ja	nein
Infrastrukturfonds glo- bal	7.000	7.272	272	0	nein	nein

Zum Jahresende 2020 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen 674,5 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 580,5 Millionen € gegenüber. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs bzw. der letzte verfügbare Anteilswert zur Bewertung angesetzt, anderenfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds und Publikumsfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft

mitgeteilte Anteilswert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere, unter Berücksichtigung des § 341c HGB betrug am Bilanzstichtag 128,1 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 115,7 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit. In der Position "Einlagen bei Kreditinstituten" entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden

Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2020 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8.025	8.025	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	256.997.669	302.410.076	45.412.407
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	224.883.788	262.037.946	37.154.158
4. Sonstige Ausleihungen ¹⁾			
a) Namensschuldverschreibung	104.736.037	117.088.126	12.352.090
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.999.062	109.414.375	11.415.313
c) Darlehen und Vorausz. auf Versicherungsscheine	1.903.329	1.903.329	0
d) Übrige Ausleihungen	644.306	671.214	26.908
5. Einlagen bei Kreditinstituten	9.111.969	9.111.969	0
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	696.284.186	802.645.062	106.360.875

¹⁾ Die Kapitalanlagen sind hier zusätzlich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagiobeträge angegeben.

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2020 stille Lasten in T €	31.12.2019 stille Lasten in T €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.045	9.428	1.617	437
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	144
Namensschuldverschreibungen	3.751	3.602	149	156
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.000	2.971	29	46
Summe	17.796	16.001	1.795	783

Eine dauerhafte Wertminderung bei der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinslichen Wertpapiere liegt nach Prüfung der entwickelten Aufgreifkriterien des IDW nicht vor.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Der fortgeführte Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe und Nennbetrag ist in Höhe von 14.901,05 € (Vorjahr 19.141,94 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite enthalten und über die Restlaufzeit linear verteilt.

Die Position 4. d) Übrige Ausleihungen setzt sich aus Genussrechten in Höhe von 0,6 Millionen € zusammen.

D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	2020	2019
	€	€
Stand 1.1.	2.986.067,64	2.530.517,00
Zugänge	562.441,99	661.167,25
Zuschreibungen	111.952,17	486.483,77
	3.660.461,80	3.678.168,02
Abgänge	617.986,20	691.978,65
Abschreibungen	188.088,48	121,73
Stand 31.12.	2.854.387,12	2.986.067,64

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2020	Anteil- einheiten *)	Wert je Anteileinheit
BGF Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	4.050,45 €	68	59,37 €
BGF Sustainable Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	11.000,60 €	837	13,14 €
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	41.307,29 €	934	44,24 €
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv VT-A	AT0000A12GB5	1.285,63 €	116	11,10 €
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	87.410,01 €	122	714,74 €
DWS Akkumula LC	DE0008474024	18.277,09 €	13	1.361,46 €
DWS Concept Kaldemorgen LC	LU0599946893	119.483,50 €	798	149,81 €
DWS Defensiv	DE000DWS1UR7	6.867,95 €	58	119,12 €
DWS Deutschland LC	DE0008490962	117.411,70 €	482	243,46 €
DWS Emerging Markets Typ O	DE0009773010	34.099,19 €	263	129,79 €
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	4.026,28 €	19	210,21 €
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	9.036,71 €	472	19,14 €
DWS Osteuropa	LU0062756647	2.071,72 €	4	566,75 €
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	13.651,66 €	118	115,35 €
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	21.205,68 €	107	198,80 €
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	26.629,73 €	205	129,87 €
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	14.983,52 €	105	142,20 €
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	1.206,48 €	9	134,41 €
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	8.563,43 €	50	170,24 €
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-Euro	LU0303816705	4.794,09 €	259	18,48 €
Fidelity Funds - European Growth Fund A-Euro	LU0048578792	114.857,78 €	7.527	15,26 €
Fidelity Funds - Germany Fund A-Euro	LU0048580004	3.106,58 €	52	59,89 €
Fidelity Funds - International Fund A-Euro	LU0069451390	8.235,44 €	145	56,63 €
Fidelity Funds - Latin America Fund A-USD	LU0050427557	42.974,51 €	1.499	28,67 €
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	9.296,13 €	33	279,43 €
HSBC GIF Indian Equity AD	LU0066902890	5.008,31 €	31	163,12 €
HSBC GIF Global Equity Climate Change AC	LU0323239441	5.028,03 €	417	12,06 €
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel EUR	LU0275530011	1.001.033,21 €	128.668	7,78 €
JPM America Equity A (acc) - USD	LU0210528500	37.952,82 €	1.279	29,66 €
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	20.234,39 €	158	127,86 €
JSS Sustainable Equity Water Fund P EUR dist	LU0333595436	4.322,93 €	19	232,38 €
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P EUR dist	LU0058892943	5.344,53 €	25	215,96 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2020	Anteil- einheiten ^{*)}	Wert je Anteileinheit
M&G(Lux)Global Themes Fd.A Acc EUR	LU1670628491	144.301,68 €	11.886	12,14 €
Nordea 1 - North American Value Fund BP-USD	LU0076314649	522,64 €	10	53,11 €
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	6.728,93 €	30	226,84 €
Perpetuum Vita Basis R	LU0103598305	10.694,89 €	325	32,90 €
Pictet - Clean Energy-P EUR	LU0280435388	5.116,51 €	41	125,49 €
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund P EUR	LU0503631714	14.108,39 €	50	284,70 €
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	1.695,97 €	6	275,30 €
Schroder ISF Emerging Markets EUR A Acc	LU0248176959	4.459,73 €	267	16,69 €
Schroder ISF Greater China A USD Acc	LU0140636845	7.805,38 €	95	82,60 €
Templeton Asian Growth Fund A (acc) USD	LU0128522157	70.734,77 €	1.831	38,63 €
Templeton BRIC Fund A (acc) EUR	LU0229946628	4.905,53 €	216	22,69 €
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	3.068,93 €	179	17,12 €
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	746.705,04 €	20.610	36,23 €
terrAssisi Renten I AMI P (a)	DE000A0NGJV5	4.367,97 €	46	95,19 €
Threadneedle (Lux) European High Yield Bond 1E	LU1829334579	3.951,96 €	362	10,93 €
Threadneedle (Lux) European Select 1E	LU1868839181	6.354,30 €	475	13,37 €
Threadneedle (Lux) European Smaller Companies 1E	LU1864952335	14.107,13 €	1.020	13,83 €
Gesamtsumme		2.854.387,12 €		

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- Diese Forderungen betreffen im Jahr 2020 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2021 eingegangen.
- Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich insbesondere um Provisionsvorschüsse und Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr an Versicherungsvermittler, Beitragsforderungen aus Kollektivverträgen, Abrechnungsforderungen aus dem Konsortialgeschäft und um Beiträge, die auf Grund der Abrechnungsvereinbarung erst im Jahr 2021 eingegangen sind.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital.

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 5.113.000,00 € ist eingeteilt in 5.113 auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrag von je 1.000,00 €. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist alleinige Aktionärin.

Zu II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 40.643.297,41 € setzt sich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 7.244.524,11 € und der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 33.398.773,30 € zusammen.

Die Kapitalrücklage i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und damit die Kapitalrücklage insgesamt erhöhte sich durch den Nettobuchwert der übernommenen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden der DIREKTEN LEBEN Versicherung AG vor Verschmelzung in Höhe von 31.950.000,00 €; dieser Betrag entspricht dem im Jahresabschluss der DIREKTEN LEBEN Versicherung AG vor Verschmelzung zum 31.12.2019 ausgewiesenen Eigenkapital.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellung wird für das selbst abgeschlossene Geschäft - mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung - nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Bei Vermögensbildungsversicherungen wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrückkaufswert bilanziert.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden unten stehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG zu verstehen. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 1,75 % und für Versicherungen des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der steigenden Gewinnrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 25 % und auf den Neubestand etwa 75 % der Gesamtdeckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung des Altbestandes ist nach dem geltenden Geschäftsplan erfolgt. Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 3,5 % der Versicherungssumme gezillmert.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Altbestands und des Neubestands bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um sechzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung zugrundegelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Für die von der DIREKTE LEBEN Versicherung AG (bis 2019) übernommenen Versicherungen werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins	Sterbetafel
1 Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986
2 Kapitalversicherungen des Neubestandes		
ab 1997	4,00%	DAV 1994 T
ab 2000	3,25%	DAV 1994 T
ab 2004	2,75%	DAV 1994 T
ab 2007	2,25%	DAV 1994 T
ab 2009	2,25%	DAV 2008 T
ab 2012	1,75%	DAV 2008 T
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T
ab 2015	1,25%	DAV 2008 T
ab 2017	0,00%	DAV 2008 T
3 Rentenversicherungen des Neubestandes		
ab 1997	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2005	2,75%	DAV 2004 R
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R
4 Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes		
ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R
5 Invaliditätsversicherungen des Neubestandes		
ab 2000	3,25%	DAV 1997 I
ab 2004	2,75%	DAV 1997 I
ab 2007	2,25%	DAV 1997 I
ab 2008	2,25%	DAV 1997 I

Für die PLUS Lebensversicherungs AG (vor Umfirmierung 2020) werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet:

Versicherungsbestand (Hauptversicherungen)	Rechnungszins	Sterbetafel
1. Kapital- und Risikoversicherungen Altbestand (einschließlich Risikozusatzversicherungen)		
	3,00%	ADSt 60-62 (mod)
	3,50%	ADSt 1986
2. Rentenversicherungen Altbestand		
	4,00%	DAV 2004 R-Bestand DAV 2004 R - B20
3. Kapital- und Risikoversicherungen Neubestand (einschließlich Risikozusatzversicherung)		
Tarifgeneration D	3,50%	ADSt 1986
Tarifgeneration S	4,00%	DAV 1994 T
Tarifgeneration M	3,25%	DAV 1994 T
Tarifgeneration N	2,75%	DAV 1994 T
Tarifgeneration P07	2,25%	DAV 1994 T
G-Tarife (Tarife ohne Überschussbeteiligung)	4,00%	85 % DAV 1994 T
4. Rentenversicherungen Neubestand		
Tarifgeneration D	4,00%	DAV 2004R-Bestand DAV 2004R-B20
Tarifgeneration S	4,00%	DAV 2004R-Bestand DAV 2004R-B20
Tarifgeneration M	3,25%	DAV 2004R-Bestand DAV 2004R-B20
Tarifgeneration N	2,75%	DAV 2004R-Bestand DAV 2004R-B20
Tarifgeneration O	2,75%	DAV 2004R
Tarifgeneration P07	2,25%	DAV 2004R
5. Fondsgebundene Rentenversicherungen		
Tarifgeneration F07		DAV 1994 T
		DAV 2004 R
		DAV 2008 T

Für die von der Familienschutz Lebensversicherung AG übernommenen Versicherungen werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet:

Versicherungsbestand (Hauptversicherungen)	Rechnungszins		Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/ Frauen
2. Kapitalversicherungen des Altbestandes (FUST-Versicherungen)	3,00%	ADSt 1924/1926	
3. Kapitalversicherungen des Altbestandes (Familienschutzversicherungen)	3,00%	ADST 1960/1962	
	3,50%		
4. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 1998	4,00%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
5. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 1998	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
6. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
7. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
8. Rentenversicherungen nach AvmG des Neubestandes ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
9. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
10. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
11. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/ Frauen
12. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
13. Rentenversicherungen nach AvmG des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemein- sam
14. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	Männer/ Frauen

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2020	2019
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	41.142.714,14	40.590.114,63
Entnahme im Geschäftsjahr	5.647.767,36	5.547.400,49
	35.494.946,78	35.042.714,14
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	5.500.000,00	6.100.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	40.994.946,78	41.142.714,14

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	3.852.987,49	3.973.275,97
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	443.577,05	522.393,46
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	707.376,46	693.140,90
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	28.776,63	32.966,36
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	-,--	-,--
f) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	3.229.711,01	3.143.056,93
g) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ohne c)	7.540.008,98	7.337.778,44
h) verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	25.192.509,16	25.440.102,08

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten sowie um die Beteiligung unserer Versicherten an den Bewertungsreserven für 2020. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung eingehalten.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2021 sind auf den Seiten 53 bis 124 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, wird einzelvertraglich ermittelt. Die Schlussüberschussanteile werden alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht einschließlich der darauf gegebenenfalls entfallenden Zinsen pro Vertrag berechnet. Der Zinssatz wird für den Neubestand entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV gewählt. Für den Altbestand ist er durch den Geschäftsplan festgelegt.

Für einen Teil des Bestandes werden die so ermittelten Beträge im Schlussüberschussanteilfonds direkt reserviert, für den anderen Teil werden die Beträge mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsguthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsguthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 2013 werden guthabenabhängige Schlussüberschussanteile in ihrer erreichten Höhe zurückgestellt.

Für die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile gebildet.

F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Zu I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung bestimmt sich nach dem in Anteilseinheiten ausgedrückten Anlagestock (vgl. Erläuterung zu Aktivseite D.).

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	249.538,00	319.066,75
noch nicht abgerechnete Entgelte an Kooperationspartner	14.430,00	23.800,00
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und für noch nicht abgerechnete Leistungen	245.591,64	271.147,47
	509.559,64	614.014,22

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2020	31.12.2019
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	42.597.944,95	44.296.274,50
Beitragsdepot und Beitragsüberzahlungen	132.491,43	196.546,91

Zu V. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
Im Voraus erhaltene Zinsen	5.750,50	8.052,82
Auf Laufzeit zu verteilende Disagioträge aus Namensschuldverschreibungen	14.901,05	19.141,94
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.409,82	6.369,88

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2020	2019
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	24.286.185,59	26.587.771,97
- Kollektivversicherungen	13.433.175,73	14.150.064,27
	37.719.361,32	40.737.836,24
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	36.847.593,99	39.779.680,54
- Einmalbeiträgen	871.767,33	958.155,70
	37.719.361,32	40.737.836,24
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	2.541,67	2.848,39
- mit Gewinnbeteiligung	37.502.553,63	40.499.145,41
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	214.266,02	235.842,44
	37.719.361,32	40.737.836,24

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (ohne Depotzinsen) beträgt 869.969,47 € zu unseren Lasten (Vorjahr 750.547 € zu unseren Lasten).

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2020	2019
	€	€
Abgang von festverzinslichen Wertpapieren	6.001.970,00	2.080.790,40
Abgang von nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.237.222,11	3.045.662,77
	7.239.192,11	5.126.453,17

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2020	2019
	€	€
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nach Abzug der Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice beträgt:	23.855.558,23	24.093.306,92
Die laufenden Netto-Erträge hierfür betragen:	18.746.968,70	19.443.624,03

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2020	2019
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Vereinnahmte Verzugszinsen, Mahngebühren, Bearbeitungsgebühren und Rückläufergebühren	19.772,19	17.559,20
Ertrag aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen an Versicherungsnehmer wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlussaufwendungen	-,-	394,97
Ertrag aus der Erhöhung von noch nicht getilgten Ansprüchen an Versicherungsnehmer für rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	46.441,49	86.233,95
Verjäherte Überschussanteile	34.014,08	47.594,64

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2020 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 181.628,32 € (Vorjahr 404.364,87 € Gewinn).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren in Höhe von 604.418,28 € erforderlich. Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden keine vorgenommen.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2020	2019
Die größeren Beträge sind:	€	€
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	764.536,58	676.871,25
Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	37.332,25	40.192,72
verjäherte Versicherungsleistungen	11.114,47	52.084,90
Aufwendungen aus der Verminderung der Forderungen an Versicherungsnehmer wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlussaufwendungen	0,00	5.537,12

Angaben zur Direktgutschrift

Für das Jahr 2020 betrug die Direktgutschrift für Tarife der ehemaligen DIREKTE LEBEN Versicherung AG (vor Verschmelzung) 134.402,25 €, wovon 4.407,93 € auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung zur Summenerhöhung, 127.633,21 € auf laufende Überschussanteile zur Ansammlung und Verrechnung und 2.361,11 € auf den quotalen Überschussausgleich der passiven Mitversicherung entfielen.

Wie im Vorjahr betrug die Direktgutschrift für Tarife der PLUS Lebensversicherungs AG (vor Verschmelzung) für das Jahr 2020 0,00 €.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 53 bis 124 dargestellt.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2020	2019
Die größeren Beträge sind:	€	€
Erträge aus der Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	106.689,58	115.320,54
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	42.531,68	18.406,66

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2020	2019
Die wesentlichen Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	103.069,88	112.729,23
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtgebühren, sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen	1.117.899,24	1.139.916,71

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Abfindungen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen.

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist durch einen Steueraufwand in Höhe von 452.032,45 € (Vorjahr Aufwand 720.974,22 €) belastet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2020	2019
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.693	1.942
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-,-	-,-
3. Löhne und Gehälter	131	166
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2	4
5. Aufwendungen für Altersversorgung	105	351
6. Aufwendungen insgesamt	1.931	2.463

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres keine Mitarbeiter.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 76.788,68 €.

An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 133.535,77 € als Pensionen gezahlt.

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 2.415.889,00 € gebildet worden (davon an verbundene Unternehmen 200.031,90 €). Darüber hinaus ist bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen eine Rückstellung in Höhe von 290.108,34 € gebildet worden sowie bei der Stuttgarter Versicherung AG für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen eine Rückstellung in Höhe von 254.704,70 € gebildet worden.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 47.101,38 €.

Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppe bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 6 genannt.

Gewinnverwendung

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 7.950.000,00 €. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Muttergesellschaft für ihre Tochter DIREKTE LEBEN Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochtergesellschaft der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht unter Einbeziehung der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

erstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers ist im Konzernabschluss angegeben.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Stuttgart, 16. Februar 2021

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Der Vorstand

F. Karsten

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DIREKTE LEBEN Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen
2. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 696,3 Mio (98,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen

Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Aktiva“ im Anhang. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Risiken aus Kapitalanlagen“.

2. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Brutto-Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von € 559,5 Mio (78,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge in Höhe von € 2,9 Mio ist darin nicht enthalten.

Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Versicherungsmathematikern die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der Deckungsrückstellung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Passiva“ sowie „Versicherungstechnische Rückstellungen“ im Anhang. Risikoangaben finden sich im Chancen- und

Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere Rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 23. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. März 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Brunner.

Stuttgart, den 26. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den sechs regelmäßigen Sitzungen sowie der Strategiesitzung, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der IT-Strategie sowie mit Änderungen in der Ressortgliederung und deren Ausrichtung auf zukünftige Erfordernisse, der personellen Besetzung im Vorstand und einer geänderten Geschäftsordnung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik im Zusammenhang mit den Ertragerfordernissen von vertraglich garantierten Leistungen bei einer anhaltenden

Niedrigzinsphase und Fragen der Nachhaltigkeit. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag für die Verwendung des Überschusses sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und teilweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Stuttgart, 30. März 2021

Der Aufsichtsrat

A. Wittl
Vorsitzender

Prof. Dr. jur. M. Dreher
stellv. Vorsitzender

K.-J. Halbe

Dr. B. Scholz

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2020

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	150.285	38.279	0	1.100.044
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	2.469	922	541	14.090
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	334	331	4.367
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.485
3. Übriger Zugang	287	135	0	3.645
4. Gesamter Zugang	2.756	1.391	872	23.586
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	4.840	772		21.391
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	3.180	2.319		27.927
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.830	857		21.546
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	181	46		931
5. Übriger Abgang	286	156		4.386
6. Gesamter Abgang	11.317	4.149		76.180
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	141.724	35.521		1.047.450

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
96.876	19.551	5.512	2.839	5.398	2.044	316	231	42.183	13.614
2.034	734	0	0	0	0	0	0	435	188
0	146	0	55	0	41	0	3	0	88
241	129	5	3	39	3	0	0	2	1
2.275	1.009	5	59	39	44	0	3	437	277
3.864	489	14	15	26	6	1	1	935	261
2.520	1.643	174	109	99	68	2	0	385	499
1.911	482	116	63	101	41	29	27	673	244
148	32	6	1	1	0	0	0	26	13
237	128	5	3	43	5	0	0	1	20
8.680	2.773	315	192	270	120	32	28	2.020	1.036
90.471	17.787	5.202	2.706	5.167	1.968	284	206	40.600	12.854

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	150.285	1.100.044
davon beitragsfrei	(33.712)	(156.893)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	141.724	1.047.450
davon beitragsfrei	(34.309)	(149.711)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.202	936.366	7.262	46.770
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.620	885.721	6.206	40.007

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 T€
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 T€

E. Beitragssumme des Neuzugangs

27.321 T€

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
		Risikoversicherungen				Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €		Anzahl der Versiche- rungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
96.876	545.514	5.512	140.007	5.398	77.957	316	7.278	42.183	329.288
(27.653)	(109.423)	(1.163)	(21.488)	(2.194)	(13.334)	(60)	(414)	(2.642)	(12.233)
90.471	515.182	5.202	130.261	5.167	75.658	284	6.556	40.600	319.793
(27.907)	(111.981)	(1.146)	(9.996)	(2.160)	(13.567)	(60)	(396)	(3.036)	(13.772)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
8.368	879.133	572	10.463	0	0
7.863	835.504	551	10.210	0	0

Überschussanteile

im Jahr 2021

für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Übertragener Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Festgelegte Überschusssätze für die 2021 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	1.1	50+ M/W			
	1.2	50+E M/W			

Erläuterungen:

Zinsüberschuss

in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres

Grundüberschuss

in % der Versicherungssumme

Tarife mit Einführung ab 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	1.1	50 PLUS						
	1.2	45 MidLife						
eG eGK	1.1	BasisPlan ProfilPlan						
	1.2	JuniorPlan						

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	2.1	50 PLUS						
	2.2	45 MidLife						
eG eGK	2.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan						

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP, KAPK	1.1	50 PLUS	12,00					
	1.2	45 MidLife	12,00					
	1.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan		1,50				

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP, KAPK	2.1	50 PLUS	12,00		0,45 *)		0,45 *)	
	2.2	45 MidLife	12,00		0,45		0,45	
	2.3	BasisPlan ProfilPlan		1,50		0,45		0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in ‰ der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

*) Versicherungen der Bestandsgruppe D655B bekommen keinen Zinsüberschuss.

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss a)	Grundüber- schuss b)	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	Zinsüber- schuss c)
KAP,	3.1	50 PLUS	11,00			0,45 *)		0,45 *)
KAPK	3.2	45 MidLife	11,00			0,45		0,45
	3.3	BasisPlan		1,00	25,00		0,45	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss d) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) Versicherungen der Bestandsgruppe D655B bekommen keinen Zinsüberschuss.

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
KAP,	4.1	50 PLUS	8,00		0,45	0,45
KAPK	4.2	45 PLUS	8,00		0,45	0,45
	4.3	KapitalVorsorge Plan	1,00	10,00	0,45	0,45

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss b)	
KAP	4.4	50 PLUS		0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	
KAP,	5.1	50 PLUS	*)	5,00		0,95	0,95
KAPK	5.2	45 PLUS	*)	5,00		0,95	0,95
	5.3	KapitalVorsorge Plan	*)	1,00	10,00	0,95	0,95

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)				
KAP	5.4	50 PLUS	*)			0,95	

Tarifgeneration 2013

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	
KAP,	6.1	50 PLUS	*)	5,00 (1,00)		0,95	0,95
KAPK	6.2	45 PLUS	*)	5,00 (1,00)		0,95	0,95

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)				
KAP	6.3	50 PLUS	*)			0,95	

Tarifgeneration 2015

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	
KAP,	7.1	50	*)	1,00		1,45	1,45
KAPK	7.2	45	*)	1,00		1,45	1,45

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)				
KAP	7.3	50,1*)				1,45	

Tarifgeneration 2017

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 8.1	15	*)			1,80	1,80
KAPK 8.2	50	*)	1,00		1,80	1,80

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
KAP, 8.3	15.1	*)			1,80
8.4	50,1	*)			1,80

Tarifgeneration 2019

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 9.1	15	*)			1,80	1,80
KAPK 9.2	50	*)	1,00		1,80	1,80

Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
KAP, 9.3	15.1	*)			1,80
9.4	50,1	*)			1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

1.4. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
TG95	1. K1	40,00		

Erläuterungen:

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2. Risikoversicherungen

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 1.	FamilyPlan	35,00	37,00	

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 2.	FamilyPlan	35,00	37,00	

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 3.	FamilyPlan	35,00	37,00	0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung		
Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss
R 4.	RisikoLeben Plus	40,00		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
			Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	
Tarif- klasse			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R 5.	RisikoLeben Plus	*)	40,00	0,95

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3. Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1997

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse					Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	1.1	RentePlus					0,10 (0,15)
	1.2	FutureKids					0,10 (0,15)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse					Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	2.1	RentePlus					0,10 (0,15)
	2.2	FutureKids					0,10 (0,15)

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse					Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	3.1	RentePlus	2,00				0,10 (0,15)
	3.2	FutureKids	2,00				0,10 (0,15)

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung		
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente	
Tarif- klasse					Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	4.	RentePlus	2,00			0,10 (0,15)	

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		Überschussverwendung	
			Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
P, PK 5	RentePlus	2,00	0,45	0,45	0,55 (0,60)	

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags

Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2021**Tarifgeneration 2021**

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung
				Zuwachsrente
Tarif- klasse		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss c)
P, PK 6.1	33OG	2,70	2,70	1,90

Tarifgeneration 2021 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung
				Zuwachsrente
Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss c)
P, PK 6.2	33OGZ	2,70		1,90
6.3	33.0, 33.0Z			1,90

Erläuterungen:

Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.3. Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG**Tarifgeneration 1995**

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung
				Zuwachsrente
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
TE95	1R1, R1G, R1B, R1GB			0,10 (0,15)

Erläuterungen:

Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4. Rentenversicherungen nach AVmG

4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI, 1.1	ExtraRentePlus			0,10 (0,15)
PRIK 1.2	ExtraRente, Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRentePlus			0,10 (0,15)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 2.1	ExtraRente, FörderRente	0,45	0,45	0,55 (0,60)
2.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,45	0,55 (0,60)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 3.1	ExtraRente, FörderRente	0,45	0,45	0,55 (0,60)
3.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,45	0,55 (0,60)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

5. Invaliditätsversicherungen

5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ	1.1 BB	23,00				
	1.2 BR	23,00				

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ	2.1 BB	23,00				
	2.2 BR	23,00				

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ	3.1 BR	23,00			0,45	
	3.2 R	23,00		0,45		0,45
	3.3 BU Top BU Flex	32,00	35,00	0,45		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ 4.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45		0,45

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
B, BK 1.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45		0,45

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

5.3. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2021

(Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

Tarifgeneration 2021

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
		Überschussverwendung		
Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
		Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss
B, BK 2.	BB	34,00	37,00	1,80

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre dargestellt.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile multipliziert mit einem Faktor ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.1	bis 2002	1,50
		2003 bis 2013	1,20
		2014	0,90
		2015	0,675

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
oG	1.1	bis 2000	1,4642 (1,7748)
		2001	0,9151 (1,1092)
		2002	0,7321 (0,8874)
		2003 bis 2013	0,5490 (0,6655)
		2014	0,4758 (0,5768)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.2	bis 2002	1,50
		2003 bis 2013	1,20
		2014	0,90
		2015	0,675

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Schlussüberschussatz
oG eG, eGK	1.2	bis 2000	1,4642 (1,7748)
		2001	0,9151 (1,1092)
	1.1	2002	0,7321 (0,8874)
		2003 bis 2013	0,5490 (0,6655)
		2014	0,4758 (0,5768)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz
TG95	1.	bis 2001	1,0114 (1,3486)
		2002	0,4045 (0,5394)
		2003 bis 2013	0,3034 (0,4045)
		2014	0,2629 (0,3506)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013 gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
eG, eGK	1.2	bis 2014	0,3660 (0,4437)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
oG eG, eGK	2.2 2.3	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,225	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.2, 1.3	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,525	2,36

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2, 5.3	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,60	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt:

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
oG	2.1	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,225	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.1	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,525	2,36

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.1, 3.1	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,60	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt:

Tarifgenerationen 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	4.1, 4.4, 5.1, 5.4	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,60	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung in % der Schlussüberschussanteile:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
eG, eGK	1.2, 2.	bis 2001	7,25
oG	2.1, 2.2	2002	6,25
KAP, KAPK	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4	2003 und 2004	5,00
		2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgenerationen 2013 und 2015

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.2, 7.2	2013	0,12	4,40
		2014	0,12	4,00
		2015	0,12	3,80
		2016	0,12	3,40
		seit 2017	0,12	3,10

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist.

Tarifgenerationen 2013, 2015, 2017 und 2019

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4	2013	0,12	4,40
		2014	0,12	4,00
		2015	0,12	3,80
		2016	0,12	3,40
		seit 2017	0,12	3,10

Rentenversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ ihrer Bezugsgröße je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Rentenversicherungen gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 1997

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	1.1 beitragspflichtig	bis 2014	0,3348 (0,4435)	siehe Verzinsungstabelle
	1.2 beitragspflichtig	bis 2014	0,2678 (0,3548)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	2.1	bis 2014	0,6760 (0,6951)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,6760 (0,6951)	3,40
		2016	0,2536 (0,2608)	1,13
	2.2	bis 2014	0,5408 (0,5561)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,5408 (0,5561)	3,40
		2016	0,2028 (0,2085)	1,13

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	3.1, 4.	bis 2014	0,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,75	3,40
		2016	0,75	3,00
		seit 2017	0,6564	2,36

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	3.2	bis 2014	0,60	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,60	3,40
		2016	0,60	3,00
		seit 2017	0,525	2,36

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	5.	bis 2014	0,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,75	3,40
		2016	0,75	3,00
		seit 2017	0,75	2,70

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen nach AVmG erhalten Schlussüberschussanteile in % des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
PRI, PRIK	1.1	bis 2014	0,6742 (0,6951)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,6742 (0,6951)	3,40
		2016	0,2529 (0,2608)	1,13

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
PRI, PRIK	2.1, 3.1	bis 2014	0,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	0,75	3,40
		2016	0,75	3,00
		seit 2017	0,75	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung in % der Schlussüberschussanteile:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
P, PK	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4., 5.	bis 2001	7,25
		2002	6,25
PRI, PRIK	1.1, 2.1, 3.1	2003 und 2004	5,00
		2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr. Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz
TE95	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer bis 32 Jahre	bis 2002	0,5057 (0,6743)
		2003 bis 2013	0,4045 (0,5394)
		2014	0,3034 (0,4045)
	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer ab 33 Jahre	bis 2002	0,7080 (0,9440)
		2003 bis 2013	0,6068 (0,8091)
		2014	0,5057 (0,6743)
	1. beitragsfrei	2002 bis 2013	0,2022 (0,2697)
		2014	0,1517 (0,2022)

Die aufgeschobenen, beitragspflichtigen Rentenversicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von 13 bis 32 Jahre erhalten zudem je Jahr für die Jahre bis 2014 zusätzlich 0,0101‰ (0,0134‰) der Kapitalabfindung, multipliziert mit der Differenz der Beitragszahlungsdauer in Jahren und 12.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 2021

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, deren Aufschubzeit im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 2021

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P, PK	6.1, 6.2	2021	0,12	3,10

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Für die schlussüberschussberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3 und 9.4
- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 6.1 und 6.2

gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Risikotarife des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 100% der Versicherungssumme, Risikotarife mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von $(260 - \text{Eintrittsalter}) \%$ der Versicherungssumme.

Zuwachsrente (dynamische Rente)

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,70 %.

Verrechnung mit Beiträgen

Bei nachschüssiger Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen (Einführungsdatum bis 1995 einschließlich) wird im Jahr 2021 keine Direktgutschrift gewährt.

Teildynamische und teilkonstante Rente mit Einführung ab Tarifgeneration 2021

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten der Bestandsgruppen P bzw. PK gelten ab dem Jahrestag im Jahr 2021 für das darauffolgende Versicherungsjahr jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

Tarifgeneration 2021

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,80	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,80	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	1,10

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Zuwachsrenten der Bestandsgruppen P bzw. PK gilt die bei Rentenbeginn für den Neuzugang offene Tarifgeneration.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestands des Abrechnungsverbands G werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungsverband	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
G	1.1	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2014	6,00
	1.2	beitragspflichtig/-frei	Grundüberschuss	seit 2014	6,00
	1.1, 1.2	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss	2014	0,10

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen seit dem Jahr 2015 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungsverband	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
G	1.1, 1.2	Zinsüberschuss	2016	0,10
			seit 2017	0,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss in ‰ des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen oG, eG und eGK) der Tarifgenerationen 1995 und 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
oG	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2014 bis 2017	6,00
				seit 2018	12,00
eG, eGK	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	seit 2014	1,50

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
oG	2.1, 2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2015, 2016	5,00
				2017	6,00
				2018	9,00
				seit 2019	12,00
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2015	0,15
eG, eGK	2.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	seit 2015	1,50
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2015	0,15

Die nicht zugewiesenen Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung der Versicherungen aus Tarifgeneration 1995 seit dem Jahr 2014 und der Versicherungen aus Tarifgeneration 2000 seit dem Jahr 2016 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgenerationen 1995 und 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
oG	1.1, 1.2	Zinsüberschuss a)	2014	0,40
			2015	0,20
			2016	0,60
			2017, 2018	0,90
eG, eGK	1.1, 1.2	Zinsüberschuss b)	2014	0,40
			2015	0,20
			2016	0,60
			2017, 2018	0,90
oG	2.1, 2.2	Zinsüberschuss a)	seit 2017	0,15
eG, eGK	2.3	Zinsüberschuss b)	seit 2017	0,15

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in ‰ der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen KAP und KAPK) der Tarifgenerationen 2004, 2007, 2008 und 2009 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugewiesen. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2017	6,00
				2018	8,00
	1.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2017, 2018	1,50

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	2.1, 2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	9,00
	2.1, 2.2	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2018	0,45 *)
	2.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	1,50
	2.3	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2018	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

*) Für Versicherungen der Bestandsgruppe D655B gilt ein um 0,30%-Punkte reduzierter Zinsüberschuss.

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	3.1, 3.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	8,00
	3.1, 3.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2018	0,45 *)
	3.1, 3.2	beitragsfrei	Zinsüberschuss c)	2018	0,45 *)
	3.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	1,00
	3.3	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	25,00
	3.3	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,45
	3.3	beitragsfrei	Zinsüberschuss d)	2018	0,45

Tarifgeneration 2009

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
KAP, KAPK	4.1, 4.2, 4.3	beitragspflichtig	Grundüberschuss b)	2018	5,00
	4.3	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	10,00
	4.1, 4.2, 4.3	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,45
	4.1, 4.2, 4.3, 4.4	beitragsfrei	Zinsüberschuss d)	2018	0,45

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss d) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) Für Versicherungen der Bestandsgruppe D655B gilt ein um 0,30%-Punkte reduzierter Zinsüberschuss.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen P und PK) der Tarifgenerationen 2000, 2004, 2005 und 2007 sowie bei Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes (Bestandsgruppen PRI und PRIK) der Tarifgenerationen 2002, 2007 und 2008 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	2.1, 2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2015	2,00
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2015	0,15

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
PRI, PRIK	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2015	0,15
		beitragsfrei	Zinsüberschuss b)	2015	0,15

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	3.1, 3.2, 4.	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2017, 2018	2,00

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	5.	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	2,00
		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2018	0,45

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
PRI	2.1, 2.2, 3.1, 3.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2018	0,45
		beitragsfrei	Zinsüberschuss b)	2018	0,45

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschuss-Vereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung der Versicherungen aus den Tarifgenerationen 2000 und 2002 seit dem Jahr 2015 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgenerationen 2000 und 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
P, PK	2.1, 2.2	Zinsüberschuss b)	2017	0,15
PRI, PRIK	1.1., 1.2 beitragspflichtig	Zinsüberschuss a)	2017	0,15
	1.1., 1.2 beitragsfrei	Zinsüberschuss b)	2017	0,15

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet, sofern dieser positiv ist.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen und kapitalbildende Kollektivversicherungen
 - des Abrechnungsverbands G,
 - der Bestandsgruppen oG, eG, eGK, Kap, KapK, D6050, D6550, D6010, D6510, TG95
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen P, PK, D6030, D6530, TE95 sowie PRI, PRIK
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2021 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2021 wird als Bewertungsstichtag der 7.1.2021 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4., 5., 6.1, 6.2 und 6.3;
- in der Bestandsgruppe TE95 die Tarifklasse 1.;
- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,10 % (0,15 %) -Punkte erhöht. In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre dargestellt.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung multipliziert mit einem Faktor ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
G	1.1	bis 2002	3,50
		2003 bis 2013	2,80
		2014	2,10
		2015	1,575

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
oG	1.1	bis 2000	3,4164 (4,1412)
		2001	2,1353 (2,5882)
		2002	1,7082 (2,0706)
		2003 bis 2013	1,2811 (1,5529)
		2014	1,1103 (1,3458)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
G	1.2	bis 2002	3,50
		2003 bis 2013	2,80
		2014	2,10
		2015	1,575

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
oG eG, eGK	1.1	bis 2000	3,4164 (4,1412)
		2001	2,1353 (2,5882)
		2002	1,7082 (2,0706)
		2003 bis 2013	1,2811 (1,5529)
		2014	1,1103 (1,3458)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
TG95	1.	bis 2001	2,3601 (3,1468)
		2002	0,9440 (1,2587)
		2003 bis 2013	0,7080 (0,9440)
		2014	0,6136 (0,8181)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % der Versicherungssumme je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013 gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
eG, eGK	1.2	bis 2014	0,8541 (1,0353)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
oG	2.2	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
eG, eGK	2.3	2015	1,40	3,40
		2016	0,525	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.2, 1.3	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,225	2,36

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2, 5.3	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,40	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme ab dem 4. Versicherungsjahr, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt:

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
oG	2.1	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	0,525	1,13

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	1.1	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,225	2,36

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	2.1, 3.1	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,40	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt:

Tarifgenerationen 2009 und 2012

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	4.1, 4.4, 5.1, 5.4	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,40	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung der Mindestbeteiligung in %:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
eG, eGK	1.2, 2.	bis 2001	7,25
oG	2.1, 2.2	2002	6,25
KAP, KAPK	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4	2003 und 2004	5,00
		2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgenerationen 2013 und 2015

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.2, 7.2	2013	0,28	4,40
		2014	0,28	4,00
		2015	0,28	3,80
		2016	0,28	3,40
		seit 2017	0,28	3,10

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt:

Tarifgenerationen 2013, 2015, 2017 und 2019

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
KAP, KAPK	6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4	2013	0,28	4,40
		2014	0,28	4,00
		2015	0,28	3,80
		2016	0,28	3,40
		seit 2017	0,28	3,10

Rentenversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der fälligen Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ ihrer Bezugsgröße je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt. Da die Verzinsung bis zum Jahr 2014 für alle Rentenversicherungen gleich ist, wird diese nachfolgend in einer separaten Tabelle beschrieben.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 1997

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	1.1 beitragspflichtig	bis 2014	0,7813 (1,0348)	siehe Verzinsungstabelle
	1.2 beitragspflichtig	bis 2014	0,6250 (0,8278)	siehe Verzinsungstabelle

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	2.1	bis 2014	1,5773 (1,6219)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,5773 (1,6219)	3,40
		2016	0,5918 (0,6085)	1,13
	2.2	bis 2014	1,2619 (1,2975)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,2619 (1,2975)	3,40
		2016	0,4732 (0,4865)	1,13

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	3.1, 4.	bis 2014	1,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,75	3,40
		2016	1,75	3,00
		seit 2017	1,5316	2,36

Tarifgeneration 2004

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	3.2	bis 2014	1,40	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,40	3,40
		2016	1,40	3,00
		seit 2017	1,225	2,36

Tarifgeneration 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	5.	bis 2014	1,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,75	3,40
		2016	1,75	3,00
		seit 2017	1,75	2,70

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen nach AVmG erhalten eine Mindestbeteiligung in ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
PRI, PRIK	1.1	bis 2014	1,5733 (1,6219)	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,5733 (1,6219)	3,40
		2016	0,5903 (0,6085)	1,13

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
PRI, PRIK	2.1, 3.1	bis 2014	1,75	siehe Verzinsungstabelle
		2015	1,75	3,40
		2016	1,75	3,00
		seit 2017	1,75	2,70

Die folgenden Versicherungen erhalten bis zum Jahr 2014 die Verzinsung der Mindestbeteiligung in ‰:

Verzinsungstabelle

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Verzinsung
P, PK	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4., 5.	bis 2001	7,25
		2002	6,25
PRI, PRIK	1.1, 2.1, 3.1	2003 und 2004	5,00
		2005	4,75
		2006 bis 2008	4,50
		2009	4,10
		2010 und 2011	4,30
		2012 und 2013	4,00
		2014	3,60

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich in ‰ der Kapitalabfindung je Jahr. Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 1995 des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
TE95	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer bis 32 Jahre	bis 2002	1,1800 (1,5734)
		2003 bis 2013	0,9440 (1,2587)
		2014	0,7080 (0,9440)
	1. beitragspflichtig, Beitragszahlungsdauer ab 33 Jahre	bis 2002	1,6520 (2,2027)
		2003 bis 2013	1,4160 (1,8881)
		2014	1,1800 (1,5734)
	1. beitragsfrei	2002 bis 2013	0,4720 (0,6293)
		2014	0,3540 (0,4720)

Die aufgeschobenen, beitragspflichtigen Rentenversicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von 13 bis 32 Jahre erhalten zudem je Jahr für die Jahre bis 2014 zusätzlich 0,0236‰ (0,0314‰) der Kapitalabfindung, multipliziert mit der Differenz der Beitragszahlungsdauer in Jahren und 12.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 2021

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P, PK	6.1, 6.2	2021	0,28	3,10

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Die mindestbeteiligungsberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3 und 9.4
- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 6.1 und 6.2

erhält eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Hinweis zu Bestandsgruppenbezeichnungen

Die Bestandsgruppen D6050 und D6010 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAP ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6550, D655A, D655B und D6510 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAPK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6060 bzw. D6560 werden im Abschnitt 2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008 in den vorstehenden Tabellen für die Tarifgeneration 2007 unter den Bestandsgruppen R bzw. RK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6030 bzw. D6530 werden im Abschnitt 3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 3.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter den Bestandsgruppen P bzw. PK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppe D6070 wird im Abschnitt 4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe PRI ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6090 und D6590 werden im Abschnitt 5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe BUZ ausgewiesen.

Überschussanteile

im Jahr 2021

für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Übertragener Bestand der PLUS Lebensversicherungs AG

Festgelegte Überschusssätze für die 2021 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration vor 1954				
1.	VE	2,40		
Tarifgeneration 1954				
2.	T1			
Tarifgeneration 1964				
3.	G1, G2			

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration vor 1954				
1.	VE	2,40		
Tarifgeneration 1954				
2.	T1			
Tarifgeneration 1964				
3.	G1, G2			

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Sofortdividende	Sofortüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

2. Risikoversicherungen

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1983				
7.	T10, T20	25,00	26,00	
Tarifgeneration 1991				
8.	T1, T2	25,00	26,00	

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

3. Rentenversicherungen

Tarif-klasse	Tarife		vor Rentenbezug Grunddividende	Stammdividende a)	im Rentenbezug Stammdividende b)
Tarifgeneration 1968					
9.	Re2, Re3	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22
Tarifgeneration 1983					
10.	R30, R40	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22
Tarifgeneration 1991					
11.1	R1, R2	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22
11.2	R3	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Gesamtrente
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

4. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Tarif-klasse	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung	beitragsfreie Versicherung	
		Sofortdividende	Grunddividende	Stammdividende a)	Stammdividende b)	
Tarifgeneration 1969						
12.1	BUZ (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00			
12.2	BUZ (Barrente)	17,00	18,00			
Tarifgeneration 1983						
13.1	BZ (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00			
13.2	BZ (Barrente)	17,00	18,00			
Tarifgeneration 1993						
14.1	B (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00			
14.2	B (Barrente)	17,00	18,00			

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

5. Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherung

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1970				
15.	RZV	25,00	26,00	
Tarifgeneration 1983				
16.	TZ, TZF	25,00	26,00	
Tarifgeneration 1991				
17.	RZ, RZF	25,00	26,00	

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

6. Vermögensbildungsversicherungen

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1983				
18.	V10, V40, V70, V80			
Tarifgeneration 1991				
19.	V2, V4, V8			

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Tarife mit Einführung ab 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung		verzinsliche Ansammlung		Stamm- dividende
Tarif- klasse		Sofort- dividende	Stamm- dividende	Grund- dividende	Stamm- dividende	Stamm- dividende
Tarifgeneration 1995						
PD95E	1.1	KD11, KD21, KD31, KD41, KD71, KD81				
	1.2	KD61				
	1.3	KS11, KS21, KS31, KS41				
Tarifgeneration 2000						
PD95E	2.	KM11, KM21, KM31, KM41				
Tarifgeneration 2003						
PN95E	1.	KM21, KM41				
Tarifgeneration 2004						
PS95E	1.	KN21, KN41				

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Sofortdividende	Sofortüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in ‰ des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

2. Risikoversicherungen

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1995				
PD98E 1.	TD11, TD21	25,00	26,00	
Tarifgeneration 1999				
PD98E 2.	TS11, TS21	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2000				
PD98E 3.	TM11, TM21	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2003				
PN98E 1.	TM11	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2004				
PS98E 1.	TN11	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2005				
PS98M 1.	TN11	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2007				
P07T, 1.1	T11	25,00	26,00	
P07TM 1.2	T12	25,00	26,00	

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1995				
PD95E 3.	RZ, RZF	25,00	26,00	
Tarifgeneration 2000				
PD95E 4.	RZ9, RZF9	25,00	26,00	

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

3. Vermögensbildungsversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1995				
PD96E 1.	VD21, VD22, VD41, VD81			
Tarifgeneration 2000				
PD96E 1.	VM21, VM41			
Tarifgeneration 2003				
PN96E 1.	VM21			
Tarifgeneration 2004				
PS96E 1.	VN21			

Erläuterungen:

Grunddividende Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
 Stammdividende Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

4. Rentenversicherungen

4.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
			Grunddividende	Stammdividende a)	Stammdividende b)	Stammdividende b)
Tarifgeneration 1995						
PD99E, PD99K	1.1	RD11, RD21	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22
	1.2	RD31, RD41	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22
	1.3	Risikozusatzversicherung	siehe Bestandsgruppe PD95E Tarifklasse 3			
Tarifgeneration 1998						
PD99E, PD99K	2.1	RS11, RS12, RS13, RS21	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22
	2.2	RS31, RS41	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22
	2.3	Risikozusatzversicherung	siehe Bestandsgruppe PD95E Tarifklasse 3			
Tarifgeneration 2000						
PD99E, PD99K	3.1	RM11, RM12, RM13, RM21	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22
	3.2	RM31, RM41	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004			0,20
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004			0,22
	3.3	Risikozusatzversicherung	siehe Bestandsgruppe PD95E Tarifklasse 4			
Tarifgeneration 2003						
PN99E, PN99K	1.	RM11, RM21				0,20
Tarifgeneration 2004						
PS99E, PS99K	1.	RN11, RN12, RN13, RN21				0,20

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
			Grunddividende	Stammdividende a)	vor Tod der versicherten Person Stammdividende b)	nach Tod der versicherten Person Stammdividende b)
Tarifgeneration 2005						
PS99E,	2.1	RO13, RO22			0,20	0,20
PS99K	2.2	RO41			0,20	0,20

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Gesamtrente
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
Tarif- klasse		Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
Tarifgeneration 2009 (sofortbeginnende Renten)					
P07R	1.1	30.0	0,20	0,20	0,20
	1.2	30.9	0,20	0,20	0,20
Tarifgeneration 2013 (sofortbeginnende Renten)					
P07R	2.1	30.0, 30.0ZV	0,20	0,20	0,20
	2.2	30.9	0,20	0,20	0,20

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen

5.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
Tarifgeneration 2007							
P07RF	1.1	53OG	4,00	0,03		0,03	
	1.2	53MG	4,00	0,03	25,00	0,03	25,00
	1.3	53MG.Z				0,03	25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
Tarifgeneration 2008							
P07RF	2.1	51, 53OG	1,00	0,03		0,03	
	2.2	53OG.1				0,03	
	2.3	53MG	1,00	0,03	25,00	0,03	25,00
	2.4	53MG.1				0,03	25,00
	2.5	53MG.Z				0,03	25,00
	2.6	51.Z, 53OG.Z				0,03	
Tarifgeneration 2009							
P07RF	3.1	51, 53OG	1,00	0,03		0,03	
	3.2	53OG.1				0,03	
	3.3	53MG	1,00	0,03	10,00	0,03	10,00
	3.4	53MG.1				0,03	10,00
	3.5	53MG.Z				0,03	10,00
	3.6	51.Z, 53OG.Z				0,03	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Risikoüberschuss b) in % des Risikobeitrags

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2012

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
Tarifgeneration 2013						
P07RF 4.1	53OG.Z				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrag

6. Zusatzversicherungen

6.1. Zusatzversicherungen – Invaliditätszusatzversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		
Tarif- klasse		Überschussverwendung	Überschussverwendung		
		vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung		
		Sofortdividende	Grunddividende	Stammdividende a)	Stammdividende b)
Tarifgeneration 1995					
PDIZE, 1.1	B (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00		
PDIZK 1.2	B (Barrente)	17,00	18,00		
Tarifgeneration 1997					
PDIZE, 2.1	E (Beitragsbefreiung)	17,00	18,00		
PDIZK 2.2	E (Barrente)	17,00	18,00		
Tarifgeneration 1999					
PDIZE, 3.1	B8 (Beitragsbefreiung)	15,00	16,00		
PDIZK 3.2	B8 (Barrente)	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2000					
PDIZE, 4.1	B9, E9 (Beitragsbefreiung)	15,00	16,00		
PDIZK 4.2	B9, E9 (Barrente)	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2003					
PNIZE 1.1	BB10, BB50	15,00	16,00		
1.2	BR10, BR50	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2004					
PSIZE, 1.1	BB10, BB50	15,00	16,00		
PSIZK 1.2	BR10, BR50	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2005					
PSIZM 1.1	BB10, BB50	15,00	16,00		
1.2	BR10, BR50	15,00	16,00		
Tarifgeneration 2007					
P07I, 1.1	BB10, BB50, BB52	15,00	16,00		
P07IM 1.2	R10, BR50, BR52	15,00	16,00		

Erläuterungen:

- Grunddividende Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
- Sofortdividende Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
- Stammdividende a) Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
- Stammdividende b) Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

6.2. Zusatzversicherungen – Invaliditätszusatzversicherungen mit Einführung ab 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss
Tarifgeneration 2008			
P071	2.1	B (Berufsunfähigkeit)	40,00
	2.2	B (Erwerbsunfähigkeit)	28,00
Tarifgeneration 2009			
P071	3.1	B (Berufsunfähigkeit)	40,00
	3.2	B (Erwerbsunfähigkeit)	28,00

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Allgemeine Festlegungen

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Zuwachsrente (steigende Gewinnrente)

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 1,00 %.

Ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 11.1 und 11.2 bei Tarifen mit Einführung vor 1995 sowie der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3 in der Bestandsgruppe PD99E bzw. PD99K. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,50 %.

Ebenfalls ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 9. und 10. bei Tarifen mit Einführung vor 1995. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,00 %.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird im Jahr 2021 keine Direktgutschrift gewährt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen gestiegener Lebenserwartung

Bei Rentenversicherungen des Altbestandes (Generationen 1968, 1983 und 1991) und des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2004 (Generationen 1995, 1998, 2000, 2003 und 2004) wurde zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung ein reduzierter Überschusssatz für die Stammdividende festgelegt. Ab dem Jahr 2005 wurde der Überschusssatz für die Stammdividende jährlich um 0,5 %-Punkte, ab dem Jahr 2009 jährlich um 0,3 %-Punkte, im Jahr 2011 um 0,1 %-Punkte reduziert. Ab dem Jahr 2012 findet keine Reduzierung statt.

Versicherungen, die in der Aufschubzeit durch Rückkauf oder Tod oder nach Ablauf der Aufschubzeit durch Ausübung des Kapitalwahlrechts beendet werden, werden zu diesen Zeitpunkten im Hinblick auf die Überschussbeteiligung nachträglich so gestellt, als ob es die Kürzung der Überschusssätze für die Stammdividenden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nicht gegeben hätte.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 1991 und bei Vermögensbildungsversicherungen der Tarifgeneration 1991 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarif-klasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
Tarifgeneration 1991				
6.1	beitragspflichtig	Sofortdividende	2014, 2015	0,90
6.1, 19.	beitragspflichtig	Grunddividende	2014, 2015	0,90

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend des Überschussystems der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen seit dem Jahr 2014 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Tarif-klasse	Überschussart	Jahr	Wert
Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgeneration 1991			
6.1, 19.	Stammdividende	2014	0,20
		2015	1,00
		2016 bis 2018	3,50
		seit 2019	2,50

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 1995 und bei Vermögensbildungsversicherungen der Tarifgeneration 1995 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
Tarifgeneration 1995					
PD95E	1.1	beitragspflichtig	Sofortdividende	2014, 2015	0,80
	1.1	beitragspflichtig	Grunddividende	2014, 2015	0,80
	1.2	beitragspflichtig	Grunddividende	2014, 2015	1,80
	1.3	beitragspflichtig	Grunddividende	2014	0,90
PD96E	1.	beitragspflichtig	Grunddividende	2014, 2015	0,80

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend des Überschussystems der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen seit dem Jahr 2014 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Überschussart	Jahr	Wert
Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Tarifgeneration 1995				
PD95E	1.1, 1.2	Stammdividende	2014	0,20
PD96E			2015	1,00
	1.		2016 bis 2018	3,50
			seit 2019	2,50
PD95E	1.3	Stammdividende	2014	0,70
			2015	1,50
			2016 bis 2018	4,00
			seit 2019	3,00

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Sofortdividende	Sofortüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen, kapitalbildende Kollektivversicherungen und Vermögensbildungsversicherungen
 - der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 18. und 19. bei Tarifen mit Einführung vor 1995;
 - der Bestandsgruppen PD95E, PN95E, PS95E, PD96E, PN96E, PS96E;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Tarifklassen 9., 10. und 11.1 bei Tarifen mit Einführung vor 1995;
 - der Bestandsgruppen PD99E bzw. PD99K, PN99E bzw. PN99K sowie PS99E bzw. PS99K;
- sonstige Versicherungen gegen Einmalbeitrag
 - der Bestandsklassen PD98E;

aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2021 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2021 wird als Bewertungsstichtag der 7.1.2021 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- der Tarifklassen 9., 10., 11.1 und 11.2 bei Tarifen mit Einführung vor 1995 und mit Rentenbeginn vor dem 1.1.2004;
- in der Bestandsgruppe PD99E bzw. PD99K die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2 und mit Rentenbeginn vor dem 1.1.2004;
- in der Bestandsgruppe PN99E bzw. PN99K die Tarifklasse 1.;
- in der Bestandsgruppe PS99E bzw. PS99K die Tarifklassen 1., 2.1 und 2.2;
- in der Bestandsgruppe P07R die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,20 %-Punkte erhöht.

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- der Tarifklassen 9., 10., 11.1 und 11.2 bei Tarifen mit Einführung vor 1995 und mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2004;
- in der Bestandsgruppe PD99E bzw. PD99K die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2 und mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2004.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,22 %-Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Eine fondsabhängige, jährliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde, gewährt:

- in der Bestandsgruppe P07RF die Tarifklasse 4.1.

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
ARERO - Der Weltfonds	LU0360863863	0,000
Bantleon Opportunities L PA	LU0337414485	0,698 (0,638)
BGF Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	0,767 (0,800)
BGF Sustainable Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	0,844 (0,858)
BGF World Financials Fund A2 EUR	LU0171304719	0,767 (0,800)
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,895 (0,858)
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T)	AT0000825393	0,744 (0,700)
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738	0,744 (0,720)
C-QUADRAT GreenStars ESG (S) VTA	AT0000A12G92	0,000
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv VT-A	AT0000A12GB5	0,540 (0,500)
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,698 (0,700)
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,465 (0,425)
DWS Akkumula LC	DE0008474024	0,407 (0,419)
DWS Concept Kaldemorgen LC	LU0599946893	0,740 (0,750)
DWS Defensiv	DE000DWS1UR7	0,490 (0,600)
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,391 (0,400)
DWS Emerging Markets Typ O	DE0009773010	0,837 (0,820)
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	0,407 (0,419)
DWS ESG Top World	DE0009769794	0,407 (0,419)
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	0,230 (0,300)
DWS Euro Flexizins NC	DE0008474230	0,084 (0,065)
DWS Health Care Typ O	DE0009769851	0,837 (0,820)
DWS Inter-Renta LD	DE0008474040	0,245 (0,212)
DWS Osteuropa	LU0062756647	0,488 (0,513)
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,465 (0,419)
DWS Top Europe LD	DE0009769729	0,391 (0,400)
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,407 (0,419)
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	0,790 (0,800)
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	0,890 (0,900)
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,558 (0,550)
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,279 (0,255)
Fidelity Funds - America Fund A-Euro	LU0069450822	0,732 (0,705)
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-Euro	LU0303816705	0,732 (0,705)
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-Euro	LU0064964074	0,195 (0,188)
Fidelity Funds - European Growth Fund A-Euro	LU0048578792	0,732 (0,705)
Fidelity Funds - Germany Fund A-Euro	LU0048580004	0,732 (0,705)
Fidelity Funds - International Fund A-Euro	LU0069451390	0,732 (0,705)
Fidelity Funds - Latin America Fund A-USD	LU0050427557	0,732 (0,705)
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,558 (0,530)
Fondak - A - EUR	DE0008471012	0,716 (0,660)
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	LU0140362707	0,767 (0,011)
H & A PRIME VALUES Income (EUR) (A)	AT0000973029	0,635 (0,364)
HSBC GIF Indian Equity AD	LU0066902890	0,698 (0,745)
HSBC GIFGlobal Equity Climate Change AC	LU0323239441	0,698 (0,745)
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel EUR	LU0275530011	0,465 (0,425)
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-Acc	LU0432616737	0,640 (0,598)
JPM America Equity A (acc) - USD	LU0210528500	0,767 (0,701)
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,767 (0,800)
JSS Sustainable Equity Water Fund P EUR dist	LU0333595436	0,744 (0,675)
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P EUR dist	LU0058892943	0,744 (0,700)

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
M & W Privat	LU0275832706	0,558 (0,500)
M&G(Lux)Global Themes Fd.A Acc EUR	LU1670628491	0,814 (0,900)
M&G(Lux)Japan Smaller Comp.Fd.A EUR	LU1670715975	0,698 (0,700)
Magellan C	FR0000292278	0,465 (0,650)
Nordea 1 - Asia ex Japan Equity Fund BP-USD	LU0064675985	0,698 (0,750)
Nordea 1 - North American Value Fund BP-USD	LU0076314649	0,698 (0,550)
Oddo BHF Money Market CR EUR	DE0009770206	0,047 (0,043)
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,512 (0,325)
Perpetuum Vita Basis R	LU0103598305	0,558 (0,550)
Pictet - Biotech-P USD	LU0090689299	0,744 (0,816)
Pictet - Clean Energy-P EUR	LU0280435388	0,744 (0,816)
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund P EUR	LU0503631714	0,744 (0,816)
Pictet - Timber-P EUR	LU0340559557	0,744 (0,816)
Pictet-Short-Term Money Market EUR-P dy	LU0128494514	0,000
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,640 (0,531)
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,767 (0,510)
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return EUR Hedged A Acc	LU0177592218	0,698 (0,705)
Schroder ISF Emerging Markets EUR A Acc	LU0248176959	0,698 (0,705)
Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A Acc	LU0776410689	0,698 (0,705)
Schroder ISF Greater China A USD Acc	LU0140636845	0,698 (0,705)
smart-invest - HELIOS AR B	LU0146463616	0,465 (0,470)
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT	LU0208341536	0,558 (0,459)
Templeton Asian Growth Fund A (acc) USD	LU0128522157	0,767 (0,017)
Templeton BRIC Fund A (acc) EUR	LU0229946628	0,767 (0,700)
Templeton Global Total Return Fund A (acc) EUR-H1	LU0294221097	0,476 (0,453)
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,784 (0,012)
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,465 (0,425)
terrAssisi Renten I AMI P (a)	DE000A0NGJV5	0,121 (0,111)
Threadneedle (Lux) Credit Opportunities 1E	LU1829331633	0,558 (0,377)
Threadneedle (Lux) European High Yield Bond 1E	LU1829334579	0,670 (0,557)
Threadneedle (Lux) European Select 1E	LU1868839181	0,837 (0,011)
Threadneedle (Lux) European Smaller Companies 1E	LU1864952335	0,837 (0,011)
Vontobel Fund - mtx Sustainable Emerging Markets Leaders N USD acc	LU1626216961	0,000

¹⁾ International Securities Identification Number

Überschussanteile

im Jahr 2021

für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Übertragener Bestand der Familienschutz Lebensversicherung AG

Festgelegte Überschussätze für die 2021 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	vor Wegfall der Unfallversicherung	nach Wegfall der Unfallversicherung	
			Grundüberschuss a)	Grundüberschuss a)	Grundüberschuss b)
G	1.1	FU-Tarife: FU mit Beginn vor 1965	35,00	35,00	5,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) in % des Beitrags, der durch Wegfall der Unfallversicherung zur Summenerhöhung verwendet wird

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
G	1.2	FUST-Tarife: ZF mit Beginn vor 1960 ZU mit Beginn vor 1960 Z		50,00 (40,00)	0,50		
	1.3	FUST-Tarife: ZF mit Beginn ab 1960 ZU mit Beginn ab 1960 F mit Beginn ab 1965 FU mit Beginn ab 1965		50,00 (40,00)	1,00		
	2.	FS-Tarife		20,00 (40,00)		1,00	1,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
			Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	3.	10 M/W	50,00 (35,00)	0,50	0,50
		11 M/W			
	4.	13 M/W		0,50	0,50
		13.5 M/W			
	5.	F 10 M/W	20,00	0,50	0,50
		F 14.7 M/W			
F 14.8 M/W					
F 17.0 M/W					
6.	F 13 M/W		0,50	0,50	

Erläuterungen:

- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Tarife mit Einführung ab 1995

1. Gemischte Kapitalversicherungen

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1998

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G95 1.	L10, L13, L14.7	2,00	40,00		
	LA10, LA13, LA14.7	2,00	10,00		

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G95 2.	K10, K13, K14, K15	2,00	40,00	0,75	0,75
	KA10, KA13, KA14, KA15	2,00	10,00	0,75	0,75

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
G95 3.	K10.3, K13.3, K14.3, K15.3	2,00	40,00	1,25	1,25
	KA10.3, KA13.3, KA14.3, KA15.3	2,00	25,00 (10,00)	1,25	1,25

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
G95 4.1	K10.4, K13.4, K14.4, K15.4	2,00	40,00	1,25	1,25
	KA10.4, KA13.4, KA14.4, KA15.4	2,00	25,00 (10,00)	1,25	1,25
4.2	KA16.4	2,00	25,00 (10,00)	1,25	1,25

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
G95 5.1	K10.5, K15.5	2,00	40,00	1,75	1,75
	KA10.5, KA15.5	2,00	25,00 (10,00)	1,75	1,75
5.2	KA16.5	2,00	25,00 (10,00)	1,75	1,75

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
FG08	6.1	10	2,00		1,75	1,75
	6.2	15	2,00		1,75	1,75

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2. Rentenversicherungen

2.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1998

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
E95 1.	FR1	2,00			0,05

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
E95 2.	FR1.1	2,00	0,75	0,75	0,80

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
E95 3.	FR1.3	2,00	1,25	1,25	1,30

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
E95 4.	FR1.4	2,00	1,25	1,25	1,30

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

2.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
FE08 5.	30	2,00	1,75	1,75	1,80

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags

Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3. Rentenversicherungen nach AVmG

3.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
FRI02	1.1 FR35.10	2,00	0,75	0,75	0,80
	1.2 FR35.Z			0,75	0,80

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
FRI02	2.1 FR35.10	2,00	1,25	1,25	1,30
	2.2 FR35.Z			1,25	1,30

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
FRI02	3.1 FR35.10	2,00	1,75	1,75	1,80
	3.2 FR35.Z			1,75	1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
FRI02	4.1	35	2,00	1,75	1,75	1,80
	4.2	35.Z			1,75	1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.1	seit dem 4. Versicherungsjahr	1,50

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, falls abweichend) je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G	1.2, 1.3, 2., 3., 4.	seit 2010	0,60	7,50
		bis 2013	0,60	7,50
		2014	0,60	6,20
		2015 bis 2018	0,60	7,50
		seit 2019	0,60	6,75
	5., 6.	2010 bis 2013	1,20	7,50
		2014	1,20	5,40
		2015 bis 2018	1,20	7,50
		seit 2019	1,20	6,75

Tarifgeneration 1998

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95	1. beitragspflichtig	2010 bis 2012	0,60	7,50
		2013	0,60	5,75
		2014	0,975	3,30
		2015	1,425	8,40
		2016 bis 2018	1,20	7,50
		seit 2019	1,20	6,50
		1. beitragsfrei	2010 bis 2012	0,60
	2013		0,60	5,75
	2014		0,375	3,30
	2015		0,825	8,40
	2016 bis 2018		0,60	7,50
	seit 2019		0,60	6,50

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95	2. beitragspflichtig	2010 bis 2013	0,60	7,50
		2014 bis 2018	1,20	7,50
		seit 2019	1,20	7,10
	2. beitragsfrei	2010 bis 2018	0,60	7,50
		seit 2019	0,60	7,10

Tarifgenerationen 2004, 2005 und 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95	3., 4.1, 5.1 beitragspflichtig	2010 bis 2013	0,60	7,50
		seit 2014	1,20	7,50
	3., 4.1, 5.1 beitragsfrei	seit 2010	0,60	7,50

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
FG08	6.1 beitragspflichtig	bis 2013	0,60	7,50
		seit 2014	0,90	7,50
	6.1 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	0,60	7,50

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt:

Tarifgenerationen 2005 und 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95	4.2, 5.2 beitragspflichtig	2010 bis 2013	0,60	7,50
		seit 2014	1,20	7,50
	4.2, 5.2 beitragsfrei	seit 2010	0,60	7,50

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
FG08	6.2 beitragspflichtig	bis 2013	0,60	7,50
		seit 2014	0,90	7,50
	6.2 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	0,60	7,50

Rentenversicherungen

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 1998

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95	1. beitragspflichtig	2010 bis 2012	0,60	7,25
		2013	0,60	5,50
		2014	0,6525	3,30
		2015	1,1475	8,75
		2016 bis 2018	0,90	7,25
		seit 2019	0,90	6,25
		1. beitragsfrei	2010 bis 2012	0,60
	2013	0,60	5,50	
	2014	0,6525	3,30	
	2015	0,8475	8,75	
	2016 bis 2018	0,60	7,25	
	seit 2019	0,60	6,25	

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95	2. beitragspflichtig	2010 bis 2012	0,60	7,25
		2014 bis 2018	0,90	7,25
		seit 2019	0,90	6,85
	2. beitragsfrei	2010 bis 2013	0,60	7,25
		2014	0,90	7,25
		2015 bis 2018	0,60	7,25
		seit 2019	0,60	6,85

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
FRI02	1.1 beitragspflichtig	bis 2013	0,60	7,25
		2014 bis 2018	0,90	7,25
		seit 2019	0,90	6,85
	1.1 beitragsfrei	bis 2018	0,6	7,25
		seit 2019	0,60	6,85

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95	3., 4. beitragspflichtig	2010 bis 2013	0,60	7,25
		seit 2014	0,90	7,25
	3., 4. beitragsfrei	2010 bis 2013	0,60	7,25
		2014	0,90	7,25
		seit 2015	0,60	7,25

Tarifgeneration 2004, 2007 und 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
FRI02	2.1, 3.1, 4.1 beitragspflichtig	bis 2013	0,60	7,25
FE08	5. beitragspflichtig	seit 2014	0,90	7,25
FRI02	2.1, 3.1, 4.1 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	0,60	7,25
FE08	5. beitragsfrei			

Bonussumme

Die genannten Zinsüberschussanteile gelten auch für die Verzinsung der Bonussummen.

Zuwachsrente

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Zuwachsrenten zu Rentenversicherungen der Bestandsgruppe FE08 ab Tarifgeneration 2008 und der Bestandsgruppe FRI02 ab Tarifgeneration 2002. Diese erhalten Zinsüberschussanteile in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres in folgender Höhe:

- bei Rentenbeginn ab 1.1.2002 0,75
- bei Rentenbeginn ab 1.1.2004 1,25
- bei Rentenbeginn ab 1.1.2007 1,75
- bei Rentenbeginn ab 1.1.2013 2,25

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 4,00 %.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird ab dem Jahr 2008 die Direktgutschrift ausgesetzt.

Finanzierung der Anhebung des Deckungskapitals bei der technischen Umstellung im Jahr 2008

Bei Versicherungen des Abrechnungsverbands G der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3, bei denen im Rahmen der technischen Umstellung im Jahr 2008 das Deckungskapital angehoben wurde, wird zur Finanzierung der Anhebung des Deckungskapitals ein kleinerer Zinsüberschussanteil festgelegt. Der Zinsüberschussanteil wird für diese Versicherungen um den Betrag vermindert, der als zusätzlicher jährlicher Beitrag für die Restlaufzeit notwendig gewesen wäre, um die Anhebung des Deckungskapitals zu finanzieren.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen
 - des Abrechnungsverbands G,
 - der Bestandsgruppen G95 und FG08;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen E95, FE08 und FRI02;

aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- Kündigung.

Bewertungstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2021 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2021 wird als Bewertungstichtag der 7.1.2021 verwendet.

Bei Verträgen der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3 und 2. im Abrechnungsverband G wird, bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum Ersten eines Monats um 12:00 Uhr, als Bewertungstichtag bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 1.1.2021 der 4.1.2021 und bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 1.2.2021 der 7.1.2021 verwendet. Bei späteren anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen wird das Ende des Vormonats verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklassen 1., 2., 3. und 4.;
- in der Bestandsgruppe FE08 die Tarifklasse 5.;
- in der Bestandsgruppe FRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,05 %-Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen. Rentenversicherungen im Rentenbezug erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich in ‰ der Versicherungssumme je Jahr. Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	1.1	seit dem 4. Versicherungsjahr	3,50

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G	1.2, 1.3, 2., 3., 4.	seit 2010	1,40	7,50
		bis 2013	1,40	7,50
		2014	1,40	6,20
		2015 bis 2018	1,40	7,50
		seit 2019	1,40	6,75
	5., 6.	2010 bis 2013	2,80	7,50
		2014	2,80	5,40
		2015 bis 2018	2,80	7,50
		seit 2019	2,80	6,75

Tarifgeneration 1998

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	1. beitragspflichtig	2010 bis 2012	1,40	7,50
		2013	1,40	5,75
		2014	2,275	3,30
		2015	3,325	8,40
		2016 bis 2018	2,80	7,50
		seit 2019	2,80	6,50
	1. beitragsfrei	2010 bis 2012	1,40	7,50
		2013	1,40	5,75
		2014	0,875	3,30
		2015	1,925	8,40
		2016 bis 2018	1,40	7,50
		seit 2019	1,40	6,50

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	2. beitragspflichtig	2010 bis 2013	1,40	7,50
		2014 bis 2018	2,80	7,50
		seit 2019	2,80	7,10
	2. beitragsfrei	2010 bis 2018	1,40	7,50
		seit 2019	1,40	7,10

Tarifgenerationen 2004, 2005 und 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	3., 4.1, 5.1 beitragspflichtig	2010 bis 2013	1,40	7,50
		seit 2014	2,80	7,50
	3., 4.1, 5.1 beitragsfrei	seit 2010	1,40	7,50

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
FG08	6.1 beitragspflichtig	bis 2013	1,40	7,50
		seit 2014	2,10	7,50
	6.1 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	1,40	7,50

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die versicherte Person im Jahr 2021 stirbt:

Tarifgenerationen 2005 und 2007

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	4.2, 5.2 beitragspflichtig	2010 bis 2013	1,40	7,50
		seit 2014	2,80	7,50
	4.2, 5.2 beitragsfrei	seit 2010	1,40	7,50

Tarifgeneration 2008

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
FG08	6.2 beitragspflichtig	bis 2013	1,40	7,50
		seit 2014	2,10	7,50
	6.2 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	1,40	7,50

Rentenversicherungen

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2021 abläuft:

Tarifgeneration 1998

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95	1. beitragspflichtig	2010 bis 2012	1,40	7,25
		2013	1,40	5,50
		2014	1,5225	3,30
		2015	2,6775	8,75
		2016 bis 2018	2,10	7,25
		seit 2019	2,10	6,25
		2010 bis 2012	1,40	7,25
	1. beitragsfrei	2013	1,40	5,50
		2014	1,5225	3,30
		2015	1,9775	8,75
		2016 bis 2018	1,40	7,25
		seit 2019	1,40	6,25

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95	2. beitragspflichtig	2010 bis 2012	1,40	7,25
		2014 bis 2018	2,10	7,25
		seit 2019	2,10	6,85
	2. beitragsfrei	2010 bis 2013	1,40	7,25
		2014	2,10	7,25
		2015 bis 2018	1,40	7,25
		seit 2019	1,40	6,85

Tarifgeneration 2002

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
FRI02	1.1 beitragspflichtig	bis 2013	1,40	7,25
		2014 bis 2018	2,10	7,25
		seit 2019	2,10	6,85
	1.1 beitragsfrei	bis 2018	1,4	7,25
		seit 2019	1,40	6,85

Tarifgenerationen 2004 und 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95	3., 4. beitragspflichtig	2010 bis 2013	1,40	7,25
		seit 2014	2,10	7,25
	3., 4. beitragsfrei	2010 bis 2013	1,40	7,25
		2014	2,10	7,25
		seit 2015	1,40	7,25

Tarifgeneration 2004, 2007 und 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
FRI02	2.1, 3.1, 4.1 beitragspflichtig	bis 2013	1,40	7,25
FE08	5. beitragspflichtig	seit 2014	2,10	7,25
FRI02	2.1, 3.1, 4.1 beitragsfrei	seit Versicherungsbeginn	1,40	7,25
FE08	5. beitragsfrei			

Zuzahlungen und Zulagen

Freiwillige Zuzahlungen und staatliche Zulagen zu Rentenversicherungen nach AVmG haben in den vorstehenden Tabellen die gleiche Bezeichnung wie der entsprechende Hauptversicherungstarif, sind jedoch um den Zusatz .Z erweitert.